



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 21.10.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:07 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger, Vertretung für Herrn Friedemann Raabe
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehr wieder	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Christin Schreiber	Controllerin GB I
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Stephan Kögler	Abteilungsleiter Kämmerei
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Mandy Krüger	Controllerin GB III
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Achmed Großer	Referent des Oberbürgermeisters
Hans-Jürgen Scherer	Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten
Norbert Schültke	Fachbereichsleiter Mobilität
Christiane Lütgert	Abteilungsleiterin Stadterneuerung / Förderung / Finanzen
Sandra Sowoidnich	Leiterin strategische Haushaltssteuerung/ -konsolidierung
Andreas Fritsch	Abteilungsleiter Sozialpädagogische Leistungen
Karin Rensch	Teamleiterin Organisationsentwicklung
Lisa Leluk	Protokollführerin

Entschuldigt fehlte:

Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
------------------	-------------------------

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Raue**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue sagte, dass folgender Punkt von der Tagesordnung zu nehmen ist:

TOP 7.10

Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972

- **vom Antragsteller zurückgezogen**
- **Änderungsanträge unter TOP 7.10.1 und 7.10.2 sind somit obsolet**

Weiterhin machte er auf folgende Änderungen und Ergänzungen in der Tagesordnung aufmerksam:

TOP 6.5

Wirtschaftsplan 2026 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01683

- **Versionierung, da die Begründung geändert wurde.**

TOP 7.2

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Vorlage: VIII/2025/01359

- **Versionierung, da die Begründung geändert wurde.**

TOP 8.2

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle

Vorlage: VIII/2025/01303

- **Versionierung, da der Beschlussvorschlag und die Begründung geändert wurden.**

TOP 8.3

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit

Vorlage: VIII/2025/01304

- **Versionierung, da der Beschlussvorschlag und die Begründung geändert wurden.**

Herr Nistriple bat im Namen seiner Fraktion darum, TOP 8.1 zu vertagen. Ebenso schlug er vor TOP 7.8 und 7.9 nach dem TOP 7.1 zu behandeln.

Herr Eigendorf bat im Namen seiner Fraktion darum, TOP 8.3 zu vertagen.

Herr Raabe bat im Namen seiner Fraktion darum, TOP 7.9 und 7.11 zu vertagen.

Da es keine Gegenrede oder weitere Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung über die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Zweite Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025
Vorlage: VIII/2025/01688
- 6.2. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008)
Vorlage: VIII/2025/01659
- 6.3. Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01475
- 6.4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01663
- 6.5. Wirtschaftsplan 2026 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01683
- 6.6. Ermächtigung Darlehensaufnahme
Vorlage: VIII/2025/01678
- 6.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumenten durch die Bundesdruckerei)
Vorlage: VIII/2025/01687

- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Geschäftsbereich II für den Fachbereich Sicherheit (Vergütung Leistungserbringer Rettungsdienst)
Vorlage: VIII/2025/01689
- 6.9. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2026
Vorlage: VIII/2025/01535
- 6.10. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VIII/2025/01331
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2026
- 7.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
- 7.8. Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330
- 7.2. Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01359
- 7.3. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: VIII/2025/01357
- 7.4. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358
- 7.5. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
- 7.6. 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01410
- 7.7. Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00883
- 7.9. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108
- 7.10. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972

V E R T A G T

Z U R Ü C K G E Z O G E N

- 7.10.1. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01588 **ERLEDIGT**
- 7.10.2. Änderungsantrag des Stadtrates Tim Kehrwieder (FDP) zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049 **ERLEDIGT**
- 7.11. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491 **VERTAGT**
- 7.12. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung
Vorlage: VIII/2025/01503 **VERTAGT**
- 8.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle
Vorlage: VIII/2025/01303
- 8.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit
Vorlage: VIII/2025/01304 **VERTAGT**
- 8.4. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von Gewerbetreibenden bei Baustellen – Nachverhandlung des Werbenutzungsvertrags
Vorlage: VIII/2025/01424
9. Mitteilungen
- 9.1. Controllingbericht mit Stand 30.09.2025
Vorlage: VIII/2025/01844
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen
12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2025
13. Beschlussvorlagen
- 13.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01684

- 13.2. Entscheidung über einen Vergleich in einer Personalangelegenheit
Vorlage: VIII/2025/01727
- 13.3. Befristete Niederschlagungen
Vorlage: VIII/2025/01706
- 13.4. Vergleich in einer Rechtsstreitigkeit
Vorlage: VIII/2025/01570
- 13.5. Belastung eines Erbbaurechts mit weiteren Grundschulden zugunsten des Landes Sachsen/Anhalt
Vorlage: VIII/2025/01510
- 14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 15. Mitteilungen
- 15.1. Information und Vorlage des 2./25 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VIII/2025/01673
- 15.2. Information zu einer unbefristeten Niederschlagung
Vorlage: VIII/2025/01696
- 15.3. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - September 2025
Vorlage: VIII/2025/01803
- 16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Mietverträgen im Stadthaus und in der Schmeerstraße 1
Vorlage: VIII/2025/01707
- 17. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller 1 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau**

Fragesteller 1 sprach das geplante Gewerbegebiet in Halle-Tornau an. Er erinnerte an den Stadtratsbeschluss von 2019, das Vorhaben nicht weiterzuverfolgen. Als Gründe für die damalige Ablehnung, die sich aus einer Machbarkeitsuntersuchung ergeben hatten, nannte er die hohen Erschließungskosten, ein daraus resultierendes potenzielles Defizit, fehlende städtische Mittel sowie nicht vorhandene Ausgleichsflächen für die Versiegelung sehr hochwertiger Ackerböden. Seine Frage lautete, welche gravierenden finanziellen oder sonstigen Veränderungen es seit 2019 gegeben hat, die nun eine Rücknahme dieses Beschlusses rechtfertigen würden, zumal die Baukosten seither stark gestiegen sind.

Herr Großer begründete die erneute Prüfung des Gewerbegebiets mit der angespannten Haushaltslage der Stadt. Der Oberbürgermeister muss sich Gedanken über neue Einnahmequellen machen, welche durch gut funktionierende Gewerbegebiete erschlossen

werden könnten. Er betonte, dass es sich um einen allgemeinen Prüfauftrag handelt, der nicht nur Tornau, sondern auch andere Flächen umfasst, um deren Machbarkeit für Ansiedlungen zu bewerten. Derzeit befindet man sich lediglich in dieser Prüfungsphase, um Potenziale auszuloten, unabhängig von früheren Beschlüssen.

Fragesteller 1 erwiderte, dass die von Herrn Großer genannten Aspekte nicht neu sind, sondern bereits 2019 bekannt waren. Er betonte, dass die damalige Machbarkeitsuntersuchung aus Kostengründen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Entwicklung des Gebiets in Tornau nicht sinnvoll ist. Er wiederholte seine Frage, was sich an der finanziellen Situation geändert habe und warum man von einer Neubewertung ein anderes Ergebnis erwartet.

Herr Großer räumte ein, dass die Wiederholung des Prozesses die ursprünglichen Probleme nicht löst. Er betonte jedoch erneut die Notwendigkeit, Gewerbe anzusiedeln, um den städtischen Haushalt zu verbessern. Er wies darauf hin, dass die aktuelle Prüfung nicht nur Tornau, sondern auch andere Flächen, beispielsweise in Trotha, umfasst. Erst nach dieser breit angelegten Untersuchung könnte man die Kosten und die jeweiligen Standortvorteile bewerten. Als einen wichtigen neuen Aspekt nannte er die Infrastruktur, wie die Anbindung an die Autobahn A14, die für große Unternehmen entscheidend ist. Ziel der Untersuchung ist es, eine fundierte Datengrundlage zu schaffen, um anschließend gemeinsam eine vernünftige Entscheidung treffen zu können.

Fragesteller 1 bekräftigte seine Ansicht, dass sich die Rahmenbedingungen nicht verändert hätten. Er bezeichnete die erneute Behandlung des Themas daher als widersprüchlich, da bereits eine fundierte Entscheidung vorliegt.

Herr Großer führte als möglichen neuen Aspekt veränderte Rahmenbedingungen auf Bundesebene an. Er verwies auf die Möglichkeit neuer Fördermittel des Bundes. Diese könnten eventuell auch für Gewerbegebiete zur Verfügung stehen und somit die finanziellen Hürden kompensieren, die bei der ursprünglichen Entscheidung gegen das Vorhaben gesprochen hatten.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau

Fragesteller 2 untermauerte die Ablehnung des Gewerbegebiets mit den bereits 2019 festgestellten Fakten: der außergewöhnlich hohen Bodenqualität und der Bedeutung des Gebiets als Hotspot der Biodiversität für Forschung und Lebensqualität. Er forderte eine faktenbasierte Kosten-Nutzen-Rechnung für das Vorhaben und fragte, welche alternativen Strategien zur Einnahmesteigerung, wie die Förderung von Unternehmensausgründungen aus der Wissenschaft, verfolgt werden.

Herr Großer erwiderte, dass noch keine Entscheidung für ein Gewerbegebiet gefallen ist, sondern man sich in einer Prüfungsphase befindet. In dieser Prüfung würden auch die Baukosten sowie verschiedene Modelle untersucht, beispielsweise ob Unternehmen die Flächen selbst erwerben und entwickeln würden. Er versicherte, dass die von den Fragestellern vorgetragenen Fakten zur Bodenqualität und Biodiversität in diese Prüfung mit einfließen werden. Erst nach Abschluss dieser Untersuchung könnte man faktenbasierte Aussagen treffen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.09.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.09.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse vor.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Zweite Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025
Vorlage: VIII/2025/01688**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Eigendorf wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Raue:

Kommen wir zu den Beschlussvorlagen. 6.1. Zweite Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025. Zur Vorlage kann gesprochen werden. Sehr gern, Herr Bürgermeister Geier.

Herr Bürgermeister Geier:

So, meine Damen und Herren, kurzer Abriss nochmal zu der Notwendigkeit der zweiten Nachtragshaushaltssatzung. Wir gehen zurück in das Frühjahr 2025. Da haben wir ja eine erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen mit einem Liquiditätsbedarf zusätzlich von 100 Millionen Euro. Diese Entscheidung damals war notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt aufrechtzuerhalten. Das hat auch das Landesverwaltungsamt entsprechend gesehen. Und durch eine Haushaltsgenehmigung der ersten Nachtragshaushaltssatzung bestätigt. Dort war eine Auflage formuliert. Das wir quasi den zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch eine entsprechende Änderung des Zahlenwerkes nacharbeiten und erneut vorlegen müssen in Form einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung. Wir haben sowohl mit dem Landesverwaltungsamt als auch in der Fraktionsvorsitzendenrunde diese Vorgehensweise zu der zweiten Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, nämlich, dass die zweite Nachtragshaushaltssatzung im Monat Oktober kommt, dass es ein verkürztes Verfahren gibt hier im Finanzausschuss und im Stadtrat und nicht in alle Fachausschüsse geht und das quasi in der Gegenüberstellung, was sich da verändert hat, die wesentlichen Positionen entsprechend aufgeschlüsselt werden. Das sehen Sie dann auch hier entsprechend in der Vorlage. Das heißt also, wir weisen hier ein Delta, ein Defizit von rund 139 Millionen aus dem Verlauf des Jahres 2025, also auf 31.12.2025 aus. Wie haben sich diese Zahlen ermittelt? Wir haben in der Verwaltung jeden Geschäftsbereich abgefragt, wie sein prognostizierter Bedarf auf das Jahresende ist. Wir haben insbesondere auch berücksichtigt, wie die Steuerschätzung im Mai 2025 war. Und das haben wir hier dann alles entsprechend zusammengestellt. Ich weiß nicht, gibt es da eine Folie dafür? Dann würde ich nämlich die wesentlichen Positionen nochmal erklären. Habt ihr nichts? Gut. Okay, dann muss ich Sie bitten, dass Sie quasi in den Unterlagen sich nochmal diese Übersicht zu Gemüte führen, währenddem ich da vortrag. Also, wir haben im Wesentlichen zwei Faktoren für das Jahr

2025, nämlich stark steigende Sozialausgaben und entsprechend negative Einnahmen, aus der Steuerschätzung vom Mai 2025 und als weiteren dritten wesentlichen Punkt die Auswirkung des Zensusergebnisses. So und jetzt gehen wir einfach mal die Positionen durch. Bei den Personalaufwendungen haben wir einen Mehrbedarf von rund 5 Millionen Euro. Das hängt damit zusammen. Sie wissen ja, dass wir immer hier mit der globalen Minderung eine gewisse Spielmasse hatten. Das ist nicht mehr so, weil natürlich im Jahr 2024 und 2025 sehr viele unbesetzte Stellen besetzt worden sind und deshalb hier sich diese Zahlen entsprechend ändern. Dann gehen wir weiter zu dem ganzen Block Soziales, Hilfen zur Erziehung, Kindereinrichtungen. Das heißt also der Bedarf für die Einrichtungen des Eigenbetrieb Kita und der freien Träger, Unterhaltsvorschuss, Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Kosten der Unterkunft, Leistung Asylbewerber-Leistungsgesetz. Wenn Sie das also zusammenzählen, ich kriege gar nicht so schnell in Kopf, bei rund 80 Millionen Euro. 80 Millionen Euro. Und da betone ich ausdrücklich nochmal, kein Sonderfall in Halle überall in der Republik so. Das ist natürlich, sagen wir mal, ein wesentlicher Punkt, ein wesentlicher zentraler Entwicklungspunkt, der uns übrigens auch dann in der Fortschreibung für 2026 begleitet. Ach, ich hab es jetzt. Es sind 73 Millionen, sorry, 73 Millionen. Also an Mehr-Aufwand und bei diversen sozialen Leistungen an Mindererträgen 11 Millionen Euro, kumuliert 80 Millionen, also 84 Millionen Euro. Das ist einfach die Gemengelage und da ist auch ganz klar zu sagen, da liegen die Zahlen so offen, wie sie aus dem Sozialbereich gemeldet wurden. Also da ist sozusagen nichts weggekürzt, da ist nichts interpretiert. Genau so ist das Zahlenwerk aus dem Sozialbereich. Dann geht es weiter, dann haben wir die Position Grundsteuer, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bei der Grundsteuer B haben wir Mindererträge von 1,6 Millionen Euro. Da haben wir hier schon ausführlich drüber diskutiert, dass das mit dem Rücklauf aus der Grundsteuerreform zusammenhängt. Da war unsere Prognose in der Verwaltung einfach etwas höher. Und ich darf da nur ganz kurz in Erinnerung rufen, das hängt damit zusammen, das haben wir schon erörtert, dass das Verhältnis von bewerteten Großbauwohnsiedlungen zu teureren Eigenheimstandorten in Halle sozusagen nicht in einen Ausgleich kommt und deshalb hier 1,6 Millionen entsprechend in dem Aufkommen der Grundsteuer B für das Jahr 2025 fehlen. Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, das sind alles Ableitungen aus der Steuerschätzung vom Mai. Und es sind insgesamt 42,1 Millionen weniger. 42,1 Millionen. Wie jetzt beispielsweise die Steuerschätzung im November ausfällt, muss man sehen. Das ist aber tatsächlich dann noch einer der Punkte, wo sich bei dem Entwurf 26 was verbessern kann oder möglicherweise noch weiter verschlechtern kann. Und ich finde diese 42,1 Millionen, das ist schon wirklich ein extremer Hammer. Das möchte ich ausdrücklich so kommentieren. In dem Zusammenhang ist natürlich auch die bisher definierte Konsolidierungsmaßnahme erhöhter Gewerbesteuerereinnahmen wichtig. Also Sie erinnern sich, dass es ja da auch einen Beschluss gab, dass wir zu den prognostizierten Ansätzen der Verwaltung noch jährlich 7 Millionen draufschlagen in der Hoffnung, dass das so kommt. Das ist letztendlich alles mit dieser Steuerschätzung 2025, Mai 2025 hinfällig. Man muss zur Ehrlichkeit aber natürlich auch dazu sagen, dass sich Steuerschätzungen auch mal positiv entwickeln können. Im Moment haben wir tatsächlich den Trend, dass die Zahlen schlecht sind, sich hoffentlich auf diesem schlechten Niveau stabilisieren und dann hoffentlich auch irgendwann wieder besser werden. Dann haben wir kleine Verbesserungen bei den sonstigen Steuern, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer, knapp 200.000 Euro. Dann gibt es als weiteren wichtigen Punkt die Auswirkungen des Zensus. Also das heißt, das Land stellt bei der Ausreichung der FAG, der Finanzausgleichsmittel für 2025 schon auf die reduzierte Einwohnerzahl ab. Das ist ein leider übliches Verwaltungsverfahren. Das heißt also, es wird zunächst diese Zahl unterstellt. Und wenn in dem Gerichtsverfahren, das die Stadt Halle da durchführt und anstrebt, tatsächlich eine Korrektur stattfindet, dann wird es entsprechend quasi rückwirkend korrigiert und abgewickelt. Macht aber in Saldo 11,6 Millionen Euro. Das ist ein Punkt, da haben wir auch drüber diskutiert. Da gab es auch eine Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt, dass wir diese Einnahmeausfälle in der Planung 2025 so lange nicht

berücksichtigen müssen, bis dieser Bescheid da liegt. Das ist zwischenzeitlich erfolgt, aber zur Planung 2025 war das noch nicht da. Und an der Stelle möchte ich auch ausdrücklich nochmal die quasi alle betroffenen Bürgermeister und Oberbürgermeister in ihrer Initiative unterstützen. Ich verstehe nicht, warum das Land das Finanzausgleichsgesetz nicht ändert von Zensuszahl auf Meldezahl. Das ist in meinen Augen kein Problem. Es muss nicht mehr Geld ins System. Ich verstehe es nicht. Aber das ist sozusagen die praktische Auswirkung. Und die praktische Auswirkung bedeutet politisch, dass man quasi eine Deckung für diese 11,5 Millionen braucht. Und dann können wir hier sozusagen leider eine sehr schwierige Diskussion führen, wie man das am besten managt und verteilt. Dann haben wir noch eine entsprechende Veränderung, Minderausgaben bei Strom und Trinkwasser in der Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe ist ja immer auch von dem jeweiligen Aufkommen, also von dem Verbrauch an Strom und Trinkwasser abhängig. Da ist es offensichtlich so, dass die Einwohnerschaft aus nachvollziehbaren Gründen recht sparsam war. Und es wirkt sich hier mit minus 1,4 Millionen aus. Und zu guter Letzt dann auch das Thema der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite. Das heißt also, hier haben wir natürlich diesen erhöhten Bedarf von plus 100 Millionen, entsprechend auch bei dem Zinsbedarf entsprechend eingepreist und es macht etwa nochmal 1,9 Millionen aus. Die Summe aus diesen Mindererträgen und die Summe aus den Mehraufwendungen führt dann im Saldo zu einer Deckungslücke von 139 Millionen Euro. 39, sagen wir mal rund 40 Millionen Euro, können wir, was die Liquidität angeht, durch geschicktes Management in Zahlungsfälligkeiten etc. etc. über das Jahr abfedern. 100 Millionen nicht. Deshalb die Erhöhung des Liquiditätsrahmens um 100 Millionen. Und das ist hier die entsprechende Situation und die ausführliche Erläuterung zu dieser Beschlussvorlage. Danke.

Herr Raue:

Okay, vielen Dank, Herr Geier. Schauen Sie mal in die Runde. Gibt es Fragen, Anmerkungen? Sehen Sie ich nicht, will ich dann wenigstens für meine Fraktion, ach Herr Bergner, bitte. Sie haben gezuckt. Sie dürfen zuerst.

Herr Dr. Bergner:

Also ich würde gerne die Gelegenheit nutzen, um nochmal die Mindererträge bei den Steuerarten anzusprechen. Sie haben ja ausdrücklich die, ich glaube, 1,6 oder wie viele Millionen bei der Grundsteuer B genannt. Also wir haben ja eine Umbewertung der Erhebungsgrundlage der Grundsteuer in diesem Jahr. Wir haben die Hebesätze gleichgelassen und jedenfalls alles, was ich bisher höre von den Betroffenen, sind die Feststellungen, dass es eine erhöhte Grundsteuererhebung gegeben hat. Das heißt, verbirgen sich hinter diesen 1,6 Millionen nun im Grunde genommen Meldeverzögerungen? Kommt da später noch mehr? Und der zweite Punkt, wären wir, aber wir werden ja zu dem Punkt der Hebesatzveränderung bei der Grundsteuer noch kommen, wären wir nicht gut beraten, erst einmal die Erhebung der Grundsteuer 25 ordentlich und ihrer Lastenverteilung auszuwerten, auch um feststellen zu können, ob wir die landesgesetzlich gegebene Möglichkeit der unterschiedlichen Differenzierung der Hebesätze anwenden sollten, als wenn wir jetzt in dieser blinden Situation mit verzögerten Zahlen, die hier eine pauschale Hebesatzerhöhung beschließen müssten.

Herr Raue:

Frau Wolff.

Herr Bürgermeister Geier:

Moment, zu der Mechanik, zu dem Inhaltlichen gleicht die Frau Wolff, zu dieser politischen Komponente, da möchte ich nochmal kurz was dazu sagen. Also der Punkt ist, politisch kann man das alles so machen. Ist es auch sinnvoll, quasi, haben wir auch hier diskutiert, mal das Jahr 2025 unter den neuen Bedingungen abzuwarten. Das heißt also, wenn ich das unter dem Blickwinkel der Grundsteuerreform sehe, ist das absolut richtig. Jetzt kommt aber durch diese Finanzsituation nochmal eine Gemengelage dazu, dass die Stadt auch aufgrund einer

Erlasstage des Landes Einnahmemöglichkeiten prüfen und ausschöpfen muss. Und aus dieser Erlasstage kommt jetzt der Vorschlag, dass man da auf 680 hochgeht. Und ich sage ausdrücklich, dass man das politisch auch im Stadtrat anders bewerten kann. Ausdrücklich. Nur, dass sie das einordnen können. Das heißt also, da kommen zwei unterschiedliche Blickwinkel, also Grundsteuerreformen und die Notwendigkeit zu konsolidieren, die überlagern sich da. Jetzt vielleicht nochmal zu dem Aufkommenden Frau Wolff, bitte.

Herr Raue:

Frau Wolff, bitte.

Frau Wolff:

Also zum Grundsteueraufkommen in 2025 folgender Sachverhalt. Alle waren ja aufgerufen, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Das haben auch 95 oder 90 bis 95 Prozent aller Menschen getan. Die verbleibenden 5 bis 10 Prozent noch nicht. Dafür liegen uns auch noch keine Bescheide vor. Also wir haben alles verarbeitet, was das Finanzamt aufgrund der Grundsteuererklärungen bewertet hat. Das ist alles bei uns jetzt in der Buchhaltung drin. Führt zu den prognostizierten Mindereinnahmen. Man muss dazu auch beachten, wir hatten in der Haushaltsplanung 2025, also letztes Jahr, ein leicht erhöhtes Grundsteueraufkommen planmäßig verarbeitet im Plan, weil die damaligen Hochrechnungen das so ergeben hatten. Und damals ja noch die Devise war, auch den Haushaltsplan ausgeglichen vorzulegen. Also insofern, wir gehen jetzt, die Bezugsgröße ist der leicht erhöhte Planansatz und diesen erreichen wir nicht und wir prognostizieren da Mindereinnahmen. Deswegen ist das jetzt im Nachtragshaushalt korrigiert. Man muss dann immer ein bisschen gucken, wo was weniger ist. Tatsächlich ist es ungefähr in dem gleichen Niveau wie letztes Jahr. Und noch zu der Frage, weil gefühlt alle, also beziehungsweise die meisten Leute empfinden, dass sich die Grundsteuer erhöht hat. Ja, das ist so für bestimmte Gruppen, aber für andere Gruppen hat die sich vermindert. Und das ist aber in Halle die weitaus größere Gruppe, die ist aber hier unterrepräsentiert. Deswegen ist diese gefühlte Grundsteuererhöhung bei Ihnen allen, also mich eingeschlossen, natürlich da, aber in der Summe ist es halt nicht so. Ich hoffe, das ist jetzt verständlich gewesen.

Herr Bürgermeister Geier:

Wenn Sie, was haben wir denn da für eine schöne Wohnlage? In Kröllwitz. Wenn Sie die Grundsteuerbewertung nach neuen Regeln in Kröllwitz machen, und da quasi durch die Straßen gehen, das sagt Ihnen wahrscheinlich jeder ein Drittel, die Hälfte, zwei Drittel mehr. Weil das hängt quasi an der Lage, übrigens auch an der Grundstücksgröße und quasi am Areal, am Einfamilienhaus, Villa etc. etc. Also da spielen ja solche Faktoren eine Rolle. Wenn Sie jetzt in einen Straßenzug gehen und ich nehmen ausdrücklich nicht Neustadt oder Silberhöhe, sondern beispielsweise irgendwo Richtung Seeben. Die Meerfamilienhäuser, also dieser Geschosswohnungsbau, dann ist dort die Situation, dass sie eben nicht ein Drittel oder die Hälfte mehr zahlen als bisher. So, und wenn Sie jetzt quasi diese Klassifizierung über das ganze Stadtgebiet legen, dann gleichen die höheren, die grundstücksbezogen höheren Grundsteuern, das weniger bei diesen Plattenbauwohnungen über das Stadtgebiet gesehen nicht aus. Und das führt dann zu der Situation, dass in Halle quasi das Steueraufkommen, so wie es nach allem altem Recht war, gerade so erreicht wird. Wenn Sie jetzt sozusagen eine andere Situation hätten, dass also praktisch die Eigenheimstandorte quasi in der Gesamtrechnung die Mehrfamilienwohnhäuser überwiegen. Dann haben sie einen Mehrertrag in der Grundsteuer und dann war sozusagen die bundesweite Verabredung, dass man dann entsprechend die Hebesätze anpasst. Diese Situation, die gibt es in Halle nicht. Und das ist sozusagen eine der zentralen Feststellungen. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich hätte es auch nicht gedacht, dass sich das so auswirkt, sondern ich war da schon auch der Meinung, dass da auf jeden Fall durch die anderen Berechnungsmethoden mehr rauskommt und dass wir sozusagen unabhängig von Konsolidierung eher über eine Reduzierung des Hebesatzes sprechen. Das ist tatsächlich so nicht erwartbar und kalkulierbar gewesen.

Herr Raue:

Andreas Schachtschneider, dann Alexander Raue.

Herr Schachtschneider:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, jetzt stellt sich mir doch noch eine Frage. Herr Geier sprach von 1,6 Millionen minus bei Grundsteuer B. Frau Wolff sagte gerade 5 bis 10 Prozent der Grundsteuererklärung sind nicht eingegangen. Also heißt, welche Hochrechnungen sind das jetzt? Sind das jetzt bei 100 Prozent eingegangen, das, was kommen müsste oder sind die rausgerechnet? Denn dann wären wir ja schon theoretisch im Plus.

Herr Bürgermeister Geier:

Es ging bei der Erstellung der Zahlen darum, das haben auch alle Damen und Herren Stadträte eingefordert, realistische Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung quasi einzuplanen und zu dokumentieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragshaushaltes, also Sommer 2025, haben wir, was die Grundsteuer B angeht, einen Rücklauf – Frau Wolff – ich glaube, von 91 Prozent, 90 bis 91 Prozent. Das heißt also, die realistische Zahl, die Sie jetzt hier sehen mit der Korrektur von 1,6 Millionen, sind 91 Prozent der abgegebenen und vom Finanzamt veranlagten Steuererklärungen der Grundstückseigentümer. Das heißt also, das ist die realistische Zahl, die im Zuge mit dem Nachtrag auch die Planzahl vom Haushalt für 2025 korrigiert. Und Sie haben recht, wenn irgendwann, und jetzt müssen Sie mich wieder fragen, ich weiß es nicht wann, das Finanzamt uns die restlichen 9 Prozent liefert, dann gibt es zu diesen im Moment realistischen Zahlen natürlich noch einen kleinen Zuwachs. Aber wie hoch der ist und wann das kommt, keine Ahnung.

Herr Schachtschneider:

Ja, vielleicht noch eine Anmerkung. Herr Geier hob vorhin so schön ab, Grundsteuer B, also immer diese Vergleiche, Einfamilienhaus und Großwohnsiedlung. Da gehört aber auch noch dazu Gewerbeimmobilien und Wohnimmobiliennutzung. Und da haben wir uns immer gestritten und haben eigentlich, so bin ich rausgegangen aus der einen Sitzung, eine Zuversicht der Verwaltung gehabt, dass wir durchaus da auch differenzieren können. Und das fehlt mir jetzt total. Und da weiß ich nämlich nicht, wo die Zahlen hingegangen sind, wahrscheinlich in Richtung Senkung und bei den anderen Richtung Erhöhung. Und das wäre natürlich auch nochmal ein Punkt, den man durchaus aufgreifen müsste und könnte.

Herr Bürgermeister Geier:

Das haben wir klar und deutlich besprochen, Herr Schachtschneider. Und zwar sind es zwei unterschiedliche Themenfelder. Wie eine Bewertung stattfindet, das läuft beim Finanzamt. Also wie die Wohngrundstücke, Gewerbegrundstücke, tralala. Also das ist sozusagen in dem geschlossenen Kreislauf Finanzamt. Und dann, wenn alles vorliegt, hat der Stadtrat die Möglichkeit, eine differenzierte Grundsteuer zu machen. Und wir haben damals in der Diskussion, Herr Schachtschneider, ausdrücklich formuliert, ich wiederhole es gern nochmal, dass das auch für die Stadt Halle möglich ist, dass wir aber die Software dafür nicht haben, dass das unsere jetzige Software nicht ermöglicht. Und dass wir ab dem Jahr 2027 nach Einführung der Software in 26 natürlich über dieses Thema sprechen können. Also das heißt, keine Ablehnung einer Differenzierung, sondern die Bitte, dass man uns die geeignete Software einführen lässt und dann dieses Thema diskutiert und beschließt.

Herr Raue:

Okay, alles klar. Aber gut, dann möchte ich gerne was für die AfD-Fraktion noch zugeben. Also uns überrascht das natürlich trotzdem nicht. Das Einzige, was uns überrascht an diesen Haushalten, die jetzt sozusagen nicht mehr gedeckt sind, ist eigentlich die Zeit. Wir haben da den Kollege Martin Sehrndt ist da bei uns in der Fraktion immer ein Vorreiter. Wir haben das alle schon tatsächlich viel eher erwartet. Und das liegt natürlich hauptsächlich auch daran, dass falsche Entscheidungen getroffen werden. Nicht nur hier in der Stadt, vor allen Dingen

natürlich in der großen Politik, das ist klar, aber hier in der Stadt laufen wir dem natürlich immer hinterher. Und meine Fraktion kritisiert seit Jahren, dass wir beispielsweise die Energiewende völlig kopflos verfolgen. Das ist natürlich vorgegeben, ganz klar. EU, Bundesregierung und die entsprechenden Landesgesetze, Bundesgesetze und natürlich die Fördermittel, die damit immer verbunden sind. Also alles, was wir hier in Halle mehr oder weniger zum Investieren haben, da sind ja Fördermittel immer mit eingebunden. Und Herr Geier, Sie, die ganze Stadtverwaltung, auch der Stadtrat steht immer im Zwang, ja, nehmen wir die Fördermittel jetzt an und investieren überhaupt oder lassen wir das jetzt, weil wir davon nicht überzeugt sind. Aber eins muss man eben sagen, hier im Stadtrat sind eben immer viele überzeugt gewesen, dass die Linie, die in Berlin hauptsächlich, darauf beziehe ich mich mal, gefahren wird, seit zehn Jahren, 10, 15 Jahren, dass das die richtige ist. Und diese Linie hat eine starke Kritik durch die AfD erfahren, insbesondere weil die Deindustrialisierung, die jetzt dazu führt, dass wir Steuerausfälle in Milliardenhöhe haben. Diese Deindustrialisierung, die ist dort sozusagen mehr oder weniger beschlossen und permanent auch gegen die Rufe aus der Wirtschaft, gegen die Notrufe durchgezogen worden. Gerade die letzten Jahre haben natürlich da dem Schiff Deutschland schwere Schlagseite verpasst. Und heute sitzen wir hier und schieben das jetzt mal so einfach durch. Klar, was soll eine Stadt machen? Sie brauchen einen Haushaltsplan. Aber wir belasten, natürlich, natürlich, Sie sind aber verpflichtet, einen vorzulegen. Und wir brauchen als Stadt natürlich einen Plan, nachdem wir unsere Finanzen regeln und Einnahmehausgaben planen. Aber wir machen das natürlich jetzt über Verschuldung, Neuverschuldung. Die Rückzahlung der Schulden sehe ich einfach nicht. Was ich sehe, ist möglicherweise eine immer höhere Kreditbelastung und die schränkt auch schon unsere, nicht nur die unserer Kinder, unsere Handlungsräume werden dadurch eingeschränkt. Meine Fraktion hat frühzeitig gesagt, auch ich will es nur als Stichwort ansprechen, die Migrationskrise, das konnten wir uns nie leisten zu keiner Zeit. Jetzt kommen Land und Bund mit irgendwelchen Sondervermögen, die nichts anderes sind als Sonderschulden. Wir saugen das wieder auf. Natürlich müssen das auch wieder die zukünftigen Generationen, aber wir auch schon abzinsen. Da spricht ja keiner von Tilgung. Das muss ja einfach nur letztendlich verzinst werden. Und dann gibt es dieses schöne Wort Schuldentragfähigkeit. Ich bin mal gespannt, wenn die Deindustrialisierung und so weiter begleitet, wie sich unsere Schuldentragfähigkeit weiterentwickelt, wenn wir nicht in eine Inflation hineinlaufen wollen. Also aus meiner Fraktion kann es hier leider keine Zustimmung geben. Es liegt hauptsächlich daran, dass wir an vielen Stellschrauben, die hier gedreht wurden oder die hier immer verteidigt wurden im Stadtrat, die haben wir immer kritisiert und wir sind dafür belächelt worden und auch moralisch immer angegriffen worden. Das war nie in Ordnung. So, wir haben uns als Fraktion immer verantwortungsbewusst verhalten. Wir haben an die Zukunft unserer eigenen, ich sag mal, Stadt, in diesem Falle, unseres eigenen Landes die Zukunft sichern wollen mit gewissen Warnungen, mit Umsteuerung und die waren auch immer möglich gewesen. Und an dieser Stelle sind wir da, wo wir sind und deswegen werden wir nicht zustimmen können. Ich bin da jetzt fertig. Herr Kehrwieder, bitte.

Herr Kehrwieder:

Dankeschön, Herr Vorsitzender. Ich wollte nur mal die Chance ergreifen und vieles, was da gerade gesagt wurde, einfach mal in ein Verhältnis setzen, was vielleicht kommunalpolitischen Charakter hat und nicht eine, weiß ich nicht, was das gerade für eine Erklärung sein sollte. Dass Kommunen aktuell in der steuerlichen Lage sind in Gesamtdeutschland, hatten weder mit einer Deindustrialisierung zu tun, die sie hier dauerhaft und planmäßig wahrscheinlich beschwören, sondern einfach mit konjunkturellem Charakter, dass wir einfach gerade in den letzten Jahren von Krise zu Krise gehandelt sind. Und zwar von Corona zum Ukraine-Krieg und dass wir eine Energiekrise in Deutschland hatten, die wir übrigens in der letzten Regierung mit Bravour gemeistert haben. Das darf man

...

Herr Raue:

Da hat niemand irgendwas gemeistert.

Herr Kehr wieder:

Das muss man auch einfach mal feststellen, dass wir jahrelang von einem Energieträger abhängig waren und innerhalb von einem Jahr das geschafft haben, von diesem Energieträger nicht mehr abhängig gewesen zu sein. Und dass diese Sachen Kommunen dann irgendwann abfedern, ist der Fehler im System, der aber nicht hier in Halle ausgehandelt wird, sondern in Berlin. Und dort geht es vor allen Dingen darum, dass Kommunen nicht mehr endlich abhängig sind davon, ob Gewerbesteuern den Hauptteil dieses Haushalts finanzieren, sondern vielleicht mal auf etwas stabileren Steuern, wie zum Beispiel dem kommunalen Anteil der Einkommensteuer. Weil wenn nämlich Kommunen dauerhaft konjunkturell abhängig von dieser Steuer sind, dann wäre die Einkommensteuer nämlich die wesentlich bessere Variante. Aber das wäre vielleicht für Sie als Ausschussvorsitzender von Finanzen auch mal ein Punkt, den Sie ansprechen könnten und nicht die ganze Zeit sinnlose Parolen reinbrüllen und falsche Tatsachen hier aufstellen, die eines Ausschussvorsitzenden überhaupt nicht würdig sind. Das ist einfach nur schwach von Ihnen.

Herr Raue:

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf:

Vielen Dank. Herr Kollege Kehr wieder hat gerade die Frage aufgeworfen, Herr Raue, was das jetzt für eine Wortmeldung war. Ich glaube, ich kann es mir erklären. Wir sind ja alle gerade noch sehr gefangen in der Tagesordnung, die wir jetzt beschlossen haben. Das ist das, was vor der Brust haben. Noch viel weiter in die Zukunft blicken wir nicht, höchstens vielleicht zur Haushaltsberatung. Wir stellen uns die Frage, ob wir im November vielleicht auch erst im Dezember diesen Haushalt schließen. Sie haben das schon wesentlich mehr Weitblick, Herr Raue. Sie gucken schon Richtung Landtagswahlen und ich glaube, die Wahlkampfreden, die Sie da gerade gehalten haben, ist genau in dem Duktus zu sehen. Sie haben gerade betont, dass Ihre Fraktion immer ganz verantwortungsvoll sich mit dem Haushalt verhalten hat. Da haben wir ganz unterschiedliche Wahrnehmungen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Raue. Sie haben immer sehr lang und breit erklärt, was in der Bundespolitik alles falsch läuft, was in der Landespolitik alles falsch läuft. Haben da sehr wortgewaltige Haushaltsreden vorgelesen im Stadtrat. Aber die Vorschläge, was wir hier nun vor Ort im Rahmen unserer Möglichkeiten machen können, die sind Sie und die ist Ihre Fraktion schuldig geblieben. Wir erinnern uns beide, glaube ich, noch daran, dass Sie damals ausgeführt haben, als wir uns bei der letzten Haushaltsberatung schon hier in dem Ausschuss genau über diesen Punkt unterhalten haben, dass sie ja gar keine Vorschläge in dem Umfang einbringen wollen, weil die anderen Fraktionen nicht mit Ihnen reden würden. Nun, ich finde, das ist eine sehr schwache Ausrede. Sie sind jetzt Vorsitzender des Finanzausschusses und ich glaube, da kann man an der Stelle auch erwarten, dass wir hier in die Diskussion gehen. Und Sie haben das jetzt bei Ihrer sehr wortgewaltigen Meldung zum Ausdruck gebracht. Sie werden diesen Nachtragshaushalt ablehnen, weil die Flüchtlinge und die Energiekrise und alles, was wir ja von Ihnen kennen. Was ist aber Ihre Alternative dazu? Was ist Ihre Erklärung, wenn wir jetzt diesen Nachtragshaushalt ablehnen, wie es dann in dieser Stadt weitergehen soll? Sie können doch nicht immer nur den Leuten erzählen, was im Bund falsch läuft, was im Land falsch läuft. Aber hier vor Ort übernehmen Sie keine Verantwortung. Und ich kann zumindest für meine Fraktion sprechen, wenn ich sage, dass wir uns das an dieser Stelle mit dieser Nachtragshaushaltssatzung und mit dem Haushalt, den wir vor der Brust haben, alles andere als leicht machen werden. Und ich glaube auch, dass der Oberbürgermeister und Bürgermeister Geier zusammen mit den Beigeordneten und mit der Stadtverwaltung das auch nicht als einen Akt verstehen, der, um mal in der Tagesordnung zu bleiben, vergnügungssteuerpflichtig ist, sowas vorzulegen. Aber am Ende

des Tages haben wir alle eine Verantwortung, dass es hier weitergeht. Und da reicht es an der Stelle nicht aus, immer nur auf Bund und auf Land zu zeigen und in Hauptsätzen zu erklären, was an der Stelle alles falsch läuft, sondern an irgendeiner Stelle müssen wir hier auch Verantwortung übernehmen, miteinander, das Ausdiskutieren und überlegen, wie es weitergeht. Und ganz ehrlich, wenn wir jetzt zum Beispiel bei dem Nachtragshaushalt schauen, was sind denn die Alternativen? Was sind denn die Stellschrauben, die wir auf kommunaler Ebene haben, wenn wir sagen, diesen Weg, den die Stadtverwaltung hier vorgeschlagen hat, den wollen wir nicht gehen. Ich glaube nicht, dass der Weg alternativlos ist. Es gibt durchaus andere Möglichkeiten. Aber dann setzen wir hier die Axt an, an viele Dinge, die das Zusammenleben in unserer Stadt lebenswert machen. Dann fangen wir hier wirklich an, zurückzubauen an Lebensqualität, was wir alle, die in unseren Vierteln unterwegs sind, unsere Nachbarinnen und Nachbarn, was alle miteinander spüren. Und deswegen finde ich so einfach, gerade als Finanzausschussvorsitzender, und sie haben da eine verantwortungsvolle Position, sich hinzustellen zu sagen, im Bund und Land werden Fehler gemacht, deswegen leben wir das ab. Da darf man mehr erwarten. Vielen Dank.

Herr Raue:

Herr Bergner, ich hatte Sie auf die Redeliste gesetzt, so im Kontext wäre es sinnvoller, wenn ich darauf antworten könnte. Aber ich frage Sie natürlich, weil Herr Eigendorf hat mich angesprochen, ich will das auch gerne ausführen. Er hat ja ein Recht auf eine Antwort. Aber wenn Sie darauf bestehen, hätten Sie jetzt das Wort, ansonsten. Dann gebe ich Ihnen das Wort, dann gebe ich Ihnen das Wort und dann kann ich danach.

Herr Dr. Bergner:

Also ich will zunächst mal feststellen, dass ich keinen Sinn darin sehe, am Ende eines Haushaltsjahres, viele Monate sind es nicht mehr, einen Nachtragshaushalt abzulehnen, dessen Zahlen die Realitäten dieses laufenden Jahres abbilden. Da weiß ich jetzt nicht, was das uns in irgendeiner Weise jetzt noch bringen soll. Viel mehr würde mich allerdings interessieren oder beziehungsweise die Chance, die ich mit dieser Vorlage sehe, und das haben wir ja mit puncto Grundsteuer schon gemacht, ist, dass man aus den Zahlen Schlussfolgerungen zieht, die uns vielleicht bei zukünftigen Haushaltsentscheidungen Richtschnur sein können. Und da hätte ich einen Punkt, der mich mir doch ein bisschen aufstößt. Wir hatten in dem Jahr 25 ja weitgehend das Regime einer Haushaltssperre. Und wir haben trotzdem einen Fehlbetrag von 139 Millionen Euro. Welche Schlussfolgerung ziehen wir daraus? Heißt das, dass die Haushaltssperre praktisch eine irrelevante Größe ist? Jedenfalls bewegt sie nichts, was wir hier in dieser Bilanz irgendwo nachweisen können. Es wird auch nichts kompensiert von dem, was notwendig war. Oder Herr Geier, vielleicht sagen Sie, wir hätten jetzt 150 Millionen, wenn wir keine Haushaltssperre gehabt hätten. Das ist jetzt bloß für mich so ein bisschen die Frage, die sich angesichts dieser Zahlen stellt.

Herr Raue:

Herr Geier, bitte.

Herr Bürgermeister Geier:

Ja, so ungefähr ist das. Weil eine Haushaltssperre setzt nicht per se vertragliche Verpflichtungen, die eine Stadt hat und vor allen Dingen gesetzliche Verpflichtungen, die eine Stadt hat außer Kraft. Und ich mache es jetzt mal ganz praktisch an dem Beispiel des Sozialkosmos, da ist es nämlich schön anschaulich. Stadt macht eine Haushaltssperre, weil eine Deckungslücke da ist aus unterschiedlichen Gründen. Und jetzt stellen wir uns nur mal theoretisch vor, heißt es, so, Frau Brederlow, im Sozialbereich wird nichts mehr ausgezahlt. So, dann hätte ich eine volle Wirkung dieser Haushaltssperre. Aber das, was ich gesetzlich tun muss, beziehungsweise was nicht eine Ermessensentscheidung ist oder eine Kann-Bestimmung oder so, das muss ich machen, weil jetzt kommen wir nämlich an einen Punkt, den ich tatsächlich für sehr zentral halte, nämlich das rechtsstaatliche Handeln einer Verwaltung. Und genau da liegt nämlich der Knackpunkt, dass ich bei der Ausstattung, ich

drücke es mal so pauschal aus, gewisse Defizite habe in diesem Föderalismusverbund. Aber dass sozusagen die rechtliche Situation, vor der eine Verwaltung steht, sozusagen keine Rücksicht nimmt darauf, ob eine Konjunktur grad gut läuft oder ob eine Konjunktur schlecht läuft, ob ein Ukraine-Krieg ist oder kein Ukraine-Krieg ist. Das ist sozusagen für ein Gesetz, naja, im Regelfall obsolet. Und genau da liegt sozusagen ein Grundproblem drin. Das ist sozusagen natürlich in einer föderalen Struktur zu diskutieren ist und wo auch die kommunalen Spitzenverbände immer trommeln, dass man da schon auch strukturell in einem gewissen Umfang gegensteuern muss und gegensteuern kann. Wenn man das nicht macht, bleiben die finanziellen Auswirkungen auf der kommunalen Ebene. Tatsächlich bei Verwaltungschefs und bei den kommunalen Gremien hängen. Und das kann es natürlich auch nicht sein, wenn ich föderal denke. Und jetzt kommt noch ein zweiter Punkt dazu. Da würde ich vielleicht nochmal aufgreifen vorhin die Diskussion mit dem Gewerbegebiet. Nämlich die Fragestellung, wenn ich föderal bestimmte Punkte habe, die kritikwürdig sind und die zu verbessern sind, dann stellt sich, wie Eric Eigendorf gesagt, die Frage, was kann ich selber tun als Stadt? Die Verpflichtung haben wir alle. Wir haben übrigens alle, auch Sie, Herr Raue, einen Eid geschworen, dass wir quasi die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik einhalten. Und da gehört auch dazu, dass ich aufgrund von Gesetzen zahlen muss. Also das heißt, da sind mir praktisch in der Situation, dass wir Wege suchen müssen, wie wir den Haushalt stabilisieren können. Und da gibt es jetzt die Möglichkeit, zwei zentrale Zielrichtungen. Die eine Frage ist, wie kann ich quasi eine Stadt lukrativ machen für Arbeitsplätze. Da sind wir bei dem Thema Gewerbeflächen. Und ich will jetzt quasi das auch nicht Ihre Bedenken nicht konterkarieren oder so. Ich will es nur mal grundsätzlich darstellen. Gewerbeflächen. Und da haben wir schlicht und einfach die Situation, dass das Stadtgebiet in Halle viel zu klein ist. Also, ohne dass ich da jetzt irgendwas, ich sag's mal so, andere Bundesländer haben das anders geregelt. Mehr sage ich jetzt dazu nicht, wie man da sozusagen Flächen bekommen kann. Die zweite Sache, die ich machen kann, ist, dass ich sozusagen attraktiv werde für quasi Zuzug für Einwohner. Und das mache ich durch diese klassisch freiwilligen Aufgaben. Da haben wir auch schon drüber gesprochen, oft genug. Das heißt also Kultur- und Sportangebot. Und genau Kultur- und Sportangebot und freiwillige Leistungen sind kommunalrechtlich immer in der Diskussion, dass man da rangehen muss. Und in diesem Konflikt bleiben die Verwaltungen und die Stadträte allein. Das ist klar zu bemängeln. Und jetzt kommt der dritte Punkt. Ich kann natürlich auch Attraktivität schaffen, nicht nur durch die weichen Faktoren und die Angebote, sondern indem ich zum Beispiel auch Eigenheimstandorte anbiete. Also Gewerbeflächen brauche ich, Eigenheimstandorte brauche ich, weiche Faktoren, das Lukrativmachen in der Stadt. Und da gibt es viele Sachen, die in Halle wirklich hervorragend sind. Aber beide Themen, die brauchen entsprechende Beschlüsse und die führen auch, was Gewerbeflächen und Eigenheimstandorte angeht, zu Gewerbeversiegelung. Und wenn ich das alles nicht will, dann kann ich nicht signifikant an diesem Haushalt was ändern. Und wenn dann noch dazukommt, dass bei bestimmten Leistungen wie im Sozialbereich quasi eine Dynamik drin ist, die viel höher ist, Herr Dr. Bergner, was ich quasi durch eine Haushaltssperre einsparen kann, dann sind wir natürlich in einer Situation, wo man das ein oder andere Mal grundsätzlich diskutieren muss. Und das wird von den Städten über den Städtetag immer an die zuständigen Stellen im Land und im Bund adressiert.

Herr Raue:

Vielen Dank, Herr Geier. Gut, Herr Geier, vielen Dank nochmal, dass Sie mich daran erinnert haben, dass ich natürlich auch hier eine Verantwortung habe, auch Herr Eigendorf hat das gemacht. Und ich sag ganz ausdrücklich, dass ich mich selbst der Rechtsstaatlichkeit und auch unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühle. Aber das bedeutet auch, dass ich natürlich Missläufe, die hier uns umgeben, anspreche. Das ist ja eine Grundlage, dass sich Bürger, die uns hören, die im Prinzip diese Ausschusssitzung irgendwie verfolgen, in der Zeitung lesen, wie auch immer, dass sie sich eine eigene Meinung bilden können. Und wenn ich dann höre von Herrn Kehrwieder, dass im Prinzip unsere Bundesregierung alles im Prinzip auch mit FDP-Hilfe mit Bravour gemeistert hat, da

darf man ja nicht vergessen, also da kehren sie auch im eigenen Haus, sich die Lorbeeren zu. Mit FDP-Hilfe hier wunderbar unseren Strompreis stabilisiert hat und die Energiekrise verhindert hat und dass ich das aus dem Mund eines FDP-Politikers höhere, also die Deindustrialisierung, dass die aus ihrem Mund geleugnet wird, das ist für mich also sagenhaft. Das hätte ich so jetzt tatsächlich nicht erwartet. Ich hätte zumindest gedacht, dass wir in dieser Beziehung eine gleiche Einschätzung und Analyse haben. Aber offensichtlich ist das nicht so. Ich sage Ihnen nur eine Zahl und ich will es auch nicht ausdehnen. 10.000 Industriearbeitsplätze verliert dieses Land jeden Monat. Und an diesen 10.000 Industriearbeitsplätzen, das liegt nicht nur an den Lohnnebenkosten, es liegt hauptsächlich auch an den Energiekosten, mittlerweile auch teilweise an Zöllen. Aber müssen wir nicht ausführen. Eins steht fest, an den 10.000 Industriearbeitsplätzen hängen auch noch andere Arbeitsplätze. Und da fallen viele Leute nicht nur aus der Steuerzahlerlage heraus, aus der Steuerzahlereigenschaft heraus, sondern sie fallen im Prinzip unverschuldet, mehr oder weniger in eine Nehmereigenschaft hinein. Das belastet natürlich unser Land doppelt so. Und wir haben nicht nur bei der Energie, auch natürlich, klar, bei Zuwanderung und auch bei den Ukraine-Kriegshilfen haben wir als Fraktion lange auch immer wieder Aufklärungsarbeit geleistet, auch hier im Stadtrat. Aber wir wurden vom versammelten Stadtrat immer wieder in die Schranken gewiesen. Es wurde uns immer gesagt, es ist richtig so. Das ist ein alternativloser Weg. Es geht alles gar nicht anders. Wir sehen heute, wo es uns hingeführt hat und wir sehen andere Staaten, die in einer ganz anderen Lage sind. Okay, das dazu. Jetzt kurz zu Herrn Eigendorf. Sie haben natürlich auch zu Recht angemahnt, was sind die Alternativen und Sie haben sich auch als sehr verantwortlichen SPD-Politiker hier gegeben und gesagt, wir müssen sozusagen für unsere Stadt und dies und jenes. Also Ihre Verantwortung, die erschöpft sich quasi in einer Neuverschuldung. Mehr kommt von Ihnen nicht. Vielleicht reflektieren Sie einfach mal selbst, was Sie zu den Mehreinnahmen oder Minderausgaben unserer Stadt beitragen. Herr Eigendorf, nichts, überhaupt gar nichts kommt von Ihrer Fraktion. Da kommt nichts. Und ich kann Ihnen nur sagen, das, was Sie hier tun, das ist im Prinzip Insolvenzverschleppung und das ist eine Vernebelung der tatsächlichen Umstände, indem Sie das immer wieder schönreden. Und jetzt will ich Ihnen auch noch was sagen, warum die AfD diesen Vorschlag, diesem Nachtragshaushalt der Stadt überhaupt gar nicht zustimmen kann. Das liegt, wir haben natürlich dem ersten Haushalt auch nicht zugestimmt, weil wir ihn schon damals kritisiert haben. Das zweite ist aber, mit diesem Nachtragshaushalt zieht die Stadt Halle die gesamten Schulden und natürlich auch die Lage, in die sie unverschuldet gekommen ist, zu sich alleine. Sie stellt das Land Sachsen-Anhalt zum Beispiel frei. Die müssen gar nichts tun. Wenn wir aber keinen Haushalt hätten, dann würde wahrscheinlich das Landesverwaltungsamt kommen und würde uns verwarnen, mahnen und würden wahrscheinlich sagen, naja, dann müssen wir jetzt die Haushaltsführung an uns ziehen. Das würde überhaupt erstmal ein Signal nach Magdeburg setzen, an dem die überhaupt gar kein Interesse haben, weil sie haben völlig richtig gesagt, wir stehen vor einer Landtagswahl, die wollen überhaupt gar nicht hier sich mit den Bürgern auseinandersetzen und wollen den Bürgern gar nicht erklären, dass Steuern maßlos erhöht werden müssen oder Leistung eingedampft werden müssen. Das ist aber die Folge Ihrer Politik über Jahrzehnte. Sie haben diesem Land die Ressourcen geraubt. Heute ist nichts mehr da. Das Einzige, was denen in Berlin einfällt, noch der alten Regierung, war mithilfe der FDP nochmal neue Staatsschulden. Das ist das ganze Geld, was wir für Migration ausgegeben haben in den letzten zehn Jahren. Und Sie haben meine Haushaltsreden gehört und ich habe Ihnen immer gesagt, letzter Satz von mir, 60 Millionen Euro jedes Jahr könnte die Stadt Halle zugewiesen bekommen und zwar ohne irgendwelche Bindung als Fördermittel einfach nur zugewiesen bekommen, wenn wir nicht 60 Millionen jedes Jahr, wenn wir nicht die Lasten aus der Migrationskrise schultern müssten. Das versuchen Sie aber immer zu verschleiern und wie gesagt, ich hoffe, ich habe Ihre Fragen beantwortet. Wir können auch gerne mal ein Gespräch bilateral führen in Ruhe, ohne dass wir hier so eine politische Sache draus machen müssen. So, jetzt, Herr Raabe hatten Sie sich gemeldet? Herr Meerheim, Sie haben sich gemeldet? Herr Eigendorf. Dann bitte Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf:

Vielen Dank. Also zwei Sachen vielleicht, Herr Raue. Also zum einen, das ist richtig, dass Sie im Stadtrat gerade in Bezug auf die Ukraine-Politik und das Thema der Waffenlieferungen entsprechende Ausführungen gemacht haben. Ich erinnere mich aber nicht daran, dass wir das zurückgewiesen haben als andere Stadträte mit dem Hinweis darauf, dass das alles richtig und toll ist. Ich erinnere mich vielmehr, dass wir sie mehrfach darauf hingewiesen haben, dass nach unserer Kenntnis durch die Stadt Halle keine Waffenlieferungen in die Ukraine erfolgen. Zumindest ist uns keine städtische Panzerfabrik bekannt, die entsprechend liefert. Und deswegen lassen Sie uns doch bei der Sache bleiben. Das ist Punkt 1. Punkt 2 ist, das, was Sie gerade gesagt haben mit dem Landesverwaltungsamt, bin ich Ihnen sehr dankbar dafür. Das ist nämlich genau der Unterschied zwischen uns beiden und der Frage, wie man mit Finanzen in der Stadt umgeht. Das ist Glücksspiel. Sie pokern. Sie pokern darauf, dass das Landesverwaltungsamt das alles nicht macht. Das ist eine Wette. Sie haben ja keinen Anlass, außer ein paar Vermutungen, dass das so kommt. Und dann frage ich Sie, Herr Raue, was ist denn, wenn die es doch machen? Was ist denn doch, wenn das Landesverwaltungsamt von den rechtlichen Möglichkeiten, die es hat, unsere Kommunalverfassung sieht das vor, wenn das Landesverwaltungsamt davon Gebrauch macht und entsprechend anfängt, zum Beispiel im Bereich der freiwilligen Leistungen wegzukürzen. Und zwar nicht mit der Nagelschere, sondern mit dem Rasenmäher und anfängt, in Größenordnung im Bereich Kinder- und Jugendsport wegzukürzen, im Bereich von Kultur, im Bereich vom Sozialen, im Bereich von Hilfen zur Erziehung, was ist denn dann, Herr Raue? Das ist ein Risiko, das besteht. Wir müssen einfach nur schauen, dass unsere Kommunalverfassung, unser kommunales Haushaltsrecht an der Stelle der Kommunalaufsicht relativ klare Instrumente in die Hand gibt. Es ist ohne Zweifel richtig, dass es schwierig ist, an der Stelle, an der auf Basis von kommunalen Berechnungen, Satzungen, Gebührensatzung verändert, angehoben werden sollen. Da sind Kommunalaufsichten meistens sehr zurückhaltend, weil die Kalkulation für die jeweiligen Zahlen hier bei uns in der Stadt vorhanden sind. Ein Beispiel ist, ich erinnere daran, die Diskussion damals mit den Kita-Beiträgen und die Frage, würde das Landesverwaltungsamt das ersatzweise machen? Wahrscheinlich nicht, weil die Kostenrechnung hier bei uns liegen, aber nicht im Landesverwaltungsamt. Wenn es darum geht, aber, die faktische, operative Haushaltsführung zu übernehmen, zum Beispiel im Bereich der freiwilligen Aufgaben, sieht es anders aus. Und da sage ich Ihnen ganz ehrlich darauf zu pokern, das Spiel ist viel zu heiß, das spielen wir nämlich mit der Lebensqualität in unserer Stadt. Vielen Dank.

Herr Raue:

Okay, gut, Herr Meerheim bitte. Ich würde dann nochmal was sagen und dann ist aber Schluss.

Herr Dr. Meerheim:

Ich dachte mit meiner Meldung kann ich das unterbrechen, aber hilft wahrscheinlich doch nicht. Ich wollte eigentlich zurück zur Vorlage kommen. Und nicht zu den kämpferischen Auseinandersetzungen zwischen der AfD und der SPD, will ich was sagen. Ja, also wir haben ja dem ursprünglichen Haushalt, so kann ich mich erinnern, auch nicht zugestimmt. Der Nachtragshaushalt. „Bitte, lieber Gott, stimm zu.“ Kann ich da nur sagen. Wir ändern nichts mehr, gar nichts. Das ist eine Forderung, der wir hier nachkommen, die das Landesverwaltungsamt uns als Bedingung gestellt hat, dass wir überhaupt noch überleben sozusagen, dass wir einen 26er aufstellen dürfen, der offensichtlich vorab schon ein Stückchen weit besprochen wurde mit dem selbigen Amt. Von daher Tendenz eher positiv von unserer Seite aus, was den Nachtragshaushalt betrifft. Ich will trotzdem noch inhaltlich kurz was dazu sagen. Der ist natürlich so gestrickt, wie „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich gänzlich ungeniert.“ Das heißt also, da ist wirklich alles reingebuttert worden, was die letzten Jahre wahrscheinlich so ein bisschen mitgewachsen ist und wir nie wirklich gesehen haben

wollen. Und damit meine ich uns alle, die hier sitzen. Und jetzt kommt ein Stückchen Wahrheit hier zum Vorschein, neben den Erscheinungen, die auch Herr Kehrwieder zurecht genannt hat, nämlich die krisenhaften Erscheinungen der letzten Jahre, die hier in diesem Haushalt voll reinspielen. Das ist auf der einen Seite das Wirtschaftliche und diese wirtschaftliche Krise findet sich dann natürlich in der sozialen Krise wieder. Und das widerspiegeln auch diese Haushaltszahlen. Die machen einen schon sehr traurig. Und wenn man das so sieht, dann kann es einem schon die Beine weghauen, wenn wir jetzt von 140 Millionen Nasse reden, dann reden wir ja eigentlich von 150, weil wir hatten ja mal mit 10 Millionen Euro positiven Ergebnis gerechnet für 25 und nicht mit einem negativen Ergebnis. Das heißt, das Ergebnis wird um 150 Millionen Euro schlechter, was deutlich macht, in welcher Situation die Stadt Halle steht. Nun will ich den Popanz gar nicht an die Wand malen, weil das hilft uns allen nicht weiter. Wir müssen sehen, wie wir mit dem Ergebnis umgehen und vor allen Dingen braucht es ja auch Perspektiven für alle. Für die Kommunalpolitik, für die Stadtverwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt und wie wir damit vernünftig umgehen. Das ist, glaube ich, das Entscheidende. Liebe Kollegen, lassen Sie uns den 25er abhaken und lassen Sie uns über den 26er reden. Das ist viel interessanter und bringt vielleicht doch noch an der einen oder anderen Stelle einen Erkenntnisgewinn über das Zahlenwerk, was wir hier zum 25er vorliegen haben, hinaus ein. Dankeschön.

Herr Raue:

Ich verzichte auf meinen Redebeitrag. Wir machen weiter. Gut, dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, dann können wir ja zur Abstimmung kommen. Dann frage ich, wer stimmt der Vorlage Haushaltsplan 2025 zu? Zweiter Nachtrag, genau. Das sind acht. Gegenstimmen? Drei, damit ist das mehrheitlich beschlossen. Ja, bitte, Herr Meerheim.

Herr Dr. Meerheim:

Ich habe noch was vergessen. Und zwar wollte ich, also bevor wir dem Tagesordnungspunkt jetzt abgeschlossen haben. Ich hätte gerne nochmal eine Zahlenaufstellung. Und zwar nach dem Vorbild der Tabelle 4 auf der Seite 11 und 12 der Vorlage zum Nachtrag und zwar mit den Kennzahlen vom 31.10.2025.

Herr Raue:

Und wie wollen Sie die jetzt haben, wenn ich fragen darf? Soll die hier angeworfen werden?

Herr Dr. Meerheim:

Nein, gucken Sie mal auf den Kalender. Also so schnell wie möglich, natürlich nach dem 31.10.2025 und nicht heute, sodass wir damit noch ein bisschen was anfangen können. Weil diese Zahlen sind nicht nur für den 25er Haushalt wichtig, sondern auch für den 26er, wenn man das tendenziell betrachtet. Und wenn Sie sich beide Haushalte, die Nachtragshaushaltspositionen, die geändert wurden und dann die dazu entsprechenden Positionen im 26er anschauen, dann werden sie feststellen, dass an vielerlei Stelle diese Zahlen zumindest annähernd identisch sind Und deswegen würden wir gerne diese Zahlen aber nicht mit den Sollstellungen, sondern mit den kassenwirksamen Stellungen zur Verfügung haben. Weil das Soll interessiert uns nicht. Das haben wir in der Tabelle ja schon stehen, die dort uns auch im Rahmen des Controlling-Berichts sozusagen zur Verfügung gestellt wird, sondern wir wollen tatsächlich die kassenwirksamen Eingänge nachgewiesen haben, an den Stellen, die Sie in der Tabelle dort für uns jetzt, für den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt haben. Dankeschön. Und dann natürlich für alle Fraktionen zur Verfügung zu stellen sind.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die zweite Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2025.

**zu 6.2 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau (VII/2019/00008)
Vorlage: VIII/2025/01659**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Eigendorf wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Raue:

Okay, wunderbar. Dann kommen wir jetzt zu Punkt 6.2 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 25.09.2019 zum Gewerbegebiet Halle-Tornau. Dazu hat Herr Großer ja schon ausgeführt. Und dann frage ich die Fraktionen, gibt es Redebedarf? Herr Eigendorf und dann Herr Kehrwieder und Herr Raabe.

Herr Eigendorf:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich an der Stelle über die Einbringung, die meine Fraktion oder die Stellungnahme, die meine Fraktion in der Ratssitzung eingebracht hat, gar nicht weiter inhaltlich hinaus äußern, sondern jetzt schon ankündigen, dass ich zum Ende der Diskussion einen Antrag auf Vertagung stellen werde. Warum? Der Stadtrat hat erst vor einigen Wochen beschlossen, dass wir in das Rennen gehen wollen, dass wir weiterhin JVA-Standort bleiben möchten. Wir haben als Stadtrat an das Land diesbezüglich ein klares Signal gesendet. Und nach unserer Auffassung würden wir diese Entscheidung, die der Stadtrat getroffen hat, an der Stelle konterkarieren, wenn wir eine Entscheidung treffen, bei der das Risiko besteht, dass das Land an dieser Stelle an unserem weiteren Beharren, dass wir JVA-Standort bleiben wollen, zweifeln lässt. Und aus diesem Grund sollten wir an dieser Stelle erstmal abwarten, wie die Entscheidung zum Thema JVA aussieht. Denn wir wissen auch, dass insbesondere die bauplanungsrechtliche Einordnung der Justizvollzugsanstalt Wechselwirkung haben kann mit einem Gewerbegebiet. Es besteht das Risiko, dass es hier auch zu einem Ausschluss kommen soll und wir sollten vermeiden, da ambivalente Signale an das Land zu senden. Wie gesagt, Herr Vorsitzender, ich werde den Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Diskussion stellen. Vielen Dank.

Herr Raue:

Okay, ich würde Herrn Großer die Möglichkeit geben, direkt darauf zu erwidern. Und zwar war die Sorge, dass sich beide Verfahren einmal das Gewerbegebiet, Einrichtung eines Gewerbegebietes und auf der anderen Seite die JVA in irgendeiner Form nicht vertragen und dass es da vielleicht schon einem Ausschluss kommt, dieses Risiko sieht Herr Eigendorf. Vielleicht können Sie da was sagen.

Herr Großer:

So, nun war ich ja leider gerade jetzt draußen, deswegen habe ich das eine oder andere nicht ganz so mitbekommen. Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, die JVA könnte in Konflikt mit dem Gewerbegebiet stehen. Das sind natürlich Sachen, die hier in der Prüfung ebenfalls mit stattfinden, wo natürlich auch hier mit dem Land gesprochen werden muss. Sicherlich gibt es ja auch Abstandsflächen zu der JVA, die beispielsweise auch von dem Gewerbegebiet eingehalten werden müssen, weil dort bringt man ja auch Menschen unter.

Also von daher, das ist alles hier irgendwo in der Prüfung mit drin. Das ist bei uns auch bekannt und wird Gegenstand der Prüfung mit sein.

Herr Raue:

Okay, vielen Dank. Dann Herr Kehrwieder.

Herr Kehrwieder:

Herr Eigendorf, Sie haben gerade schon den Antrag gestellt oder am Ende der Diskussion würden Sie den stellen. Meine Frage bezieht sich auf dieselbe Sache. Wurde das auch nur ansatzweise mit dem Land kommuniziert, was hier passieren soll? Beziehungsweise wäre es nicht ratsam, die Kommunikation erst mit dem Land zu suchen und solche Prüfungen zu veranlassen, bevor man mit so einer Vorlage in den Stadtrat geht?

Herr Großer:

Also mit dem Land haben wir oder beziehungsweise das Land hat den Kenntnisstand über das Gewerbegebiet und auch das Land ist hier in eigenem Ermessen an der Prüfung, um hier nochmal uns auch, ich sag mal, fundierte Grundlagen zu geben, wie könnten Abstandsflächen sein und ist es überhaupt möglich.

Herr Raue:

Bitte, Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf:

Vielen Dank, Herr Großer. Erlauben Sie, dass ich da direkt nochmal nachfrage, wer hat, wann, wie, in welcher Form mit dem Land da kommuniziert? Ich meine, wir sind ja an der Stelle in einem, das merken wir ja bei dem JVA-Thema, in einem Spannungsverhältnis, wo einerseits das Finanzministerium mitbeteiligt ist, wo andererseits das Justizministerium beteiligt ist. Wir mittlerweile auch, nachdem es ja andere Darstellungen gab, wissen, dass das Landesverwaltungsamt nicht beteiligt ist. Wenn wir über Gewerbegebiete reden, insbesondere im Bereich von Strukturwandelregionen, ist die Staatskanzlei mitbeteiligt, darüber hinaus natürlich auch das Wirtschaftsministerium. Es heißt, es gibt eine ganze Reihe von verschiedenen Ministerien, die an beiden Prozessen, teilweise auch mit Überschneidungen beteiligt sind. Also würde mich sehr interessieren, wer, wann, wie, wo mit uns da im Austausch war und solche Aussagen getroffen hat.

Herr Raue:

Herr Großer.

Herr Großer:

Ja, in erster Linie nochmal kann ich nur wieder zurückführen, wir sind erstmal in einer Prüfung. Das heißt, wir prüfen erst einmal, ob es dort überhaupt die Erschließung eines Gewerbegebietes geben kann, ob die Infrastruktur das hergibt und so weiter und so weiter. Und von daher brauchen wir ja auch erst einmal gewisse Grundlagen, mit denen wir nach draußen gehen können, weil sonst würden wir ja auch irgendwas fiktiv erzählen, dem Land gegenüber und sagen, wir haben da vor, ein Gewerbegebiet zu machen und wir wissen gar nicht, ob es geht.

Herr Raue:

Ja, Herr Eigendorf, bitte machen Sie nochmal.

Herr Eigendorf:

Also heißt das jetzt an der Stelle, dass die Gespräche mit dem Land erst noch geführt werden, wenn wir im Beschluss gefasst haben, dass der Prozess weiterläuft?

Herr Großer:

Es ist tatsächlich so, dass wir erst einmal prüfen, welche Flächen überhaupt in Frage kommen. Also wir tun jetzt immer wieder auf Tornau zurückgehen. Es sind ja mehrere Flächen, die in der Prüfung sind. Und hier soll erstmal geprüft werden, ob überhaupt da was realisierbar ist, bevor man jetzt irgendwelche Informationen rausgibt.

Herr Eigendorf:

Dann möchte ich erklären, dass meine Fraktion jetzt hier schon zu Protokoll gibt, dass wir zu dem Tagesordnungspunkt gerne ein Wortprotokoll hätten. Vielen Dank.

Herr Raue:

Okay, Herr Raabe.

Herr Raabe:

Ja, vielen Dank. Gut, nach der Verwunderung jetzt über einmal die Aussage in die Richtung, einmal in die andere Richtung, hätte ich noch eine Frage zu der Aussage vom Oberbürgermeister in der letzten Stadtratssitzung. Da hatte ich schon mal angeregt, dass man doch im Vorhinein dieses Beschlusses das Gespräch mit den Anwohner*innen vor Ort suchen könnte, mit der Bürgerinitiative „Halles Grüner Norden“ oder auch in anderen Formaten. Da würde ich jetzt nochmal fragen, damals hatte der OB gesagt, man wolle das erst machen, wenn das Projekt konkreter wird. Das halte ich doch für zu spät und wie wir ja im Interesse der Menschen hier sehen, halten das auch die Anwohner*innen für zu spät. Deshalb würde ich da nochmal nachhaken, gab es mittlerweile nochmal ein Überdenken dieser Aussage und möglicherweise auch schon ein Gesprächsgesuch an die Menschen vor Ort oder beharrt der Oberbürgermeister auf seine Haltung, dass er das Gespräch mit den Menschen nicht suchen möchte?

Herr Raue:

Herr Großer.

Herr Großer:

Ja, das war natürlich eine Frage, die haben Sie an den Oberbürgermeister gestellt und der hat Ihnen ja da auch die Antwort gegeben, inwieweit er jetzt seine Antwort revidiert. Das kann ich Ihnen jetzt hier nicht sagen.

Herr Raue:

Okay, vielen Dank. Herr Sehrndt und dann Herr Kehrwieder.

Herr Sehrndt:

Tja, ich möchte nur einfügen, wir sollten doch dann gleich abstimmen. Also ich fordere eine sofortige Abstimmung, ob das vertagt wird oder nicht. Wir können ja nicht nur eine Stunde hier was erzählen, was nachher alles nicht zutrifft. Ich bin da grundsätzlich anderer Meinung zu dem ganzen Vorgang. Das wissen Sie mittlerweile vielleicht. Nach den letzten Meldungen von gestern und vorgestern, die da so aus Magdeburg rüberschwappen. Da kann ich nur sagen, ich war immer der Meinung, die Leute haben es nicht drauf, die sind nicht in der Lage. Und das war wirklich meine Meinung. Und das ist heute noch meine Meinung. Das Gefängnis, das hier dahin, wo es jetzt ist, das müssen sie eben können. Und wenn sie das nicht können, dann sollen sie es lassen. Und nein, das hängt doch alles dran. Die kommen über Nacht, aber ich will das nicht alles wiederholen. Die kommen über Nacht kaufen ein Grundstück. Das muss man natürlich den Leuten in Tornau auch vorwerfen, dass Einzelne von denen natürlich ihre eigene Suppe kochen. Ich verstehe es, aber insgesamt bin ich der Meinung, das Gefängnis muss dahin, wo es schon ist. Oder wir machen ein paar Spielerchen mit Weißenfels. Ich will das alles nicht wiederholen. Will ich jetzt nicht mehr. Ich fordere jetzt, dass wir sofort abstimmen, dass vertagt wird oder nicht vertagt wird. Wir können doch hier eine Stunde darüber reden und beim nächsten Mal ist das alles wieder anders, weil aus Magdeburg schon wieder fünf neue Entscheidungen kommen. Danke.

Herr Raue:

Okay, das ist jetzt aber erstmal ein Antrag auf Ende der Debatte. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, den müssen wir jetzt abstimmen. Lass ich abstimmen. Wer stimmt dem Antrag zu? Okay, das sind drei. Gegenstimmen? Das sind in jedem Fall mehr. Dann wird weiter diskutiert. Und als Nächstes habe ich Herrn Kehrwieder und Herrn Bergner.

Herr Kehrwieder:

Ich hatte nur noch eine Nachfrage an Sie, Herr Großer, ich habe gerade Ihnen die Frage gestellt, ob es dort schon Gespräche mit dem Land gab. So wie ich das verstanden habe, haben Sie dann ausgeführt, dass Sie sich in Kontakt mit dem Land befinden. Dann kam die Nachfrage von Herrn Eigendorf, welche Gespräche das seien. Und dann sagten Sie, man müsste erst in Prüfungen mit dem Land gehen. Gab es denn jetzt schon Gespräche? Wenn ja, mit wem? Und wenn nicht, können wir das auch gerne so regeln, dass wir dann Akteneinsicht anfordern. Also Sie können jetzt auch so antworten.

Herr Raue:

Herr Großer.

Herr Großer:

Also, das Land hat hier dazu schon sich geäußert und prüft jetzt, inwieweit ein Gewerbegebiet, wenn es dann überhaupt entstehen würde, mit der JVA kompatibel wäre oder welche Abstandsflächen. Das sind also Prüfungen beiderseits. Es gibt natürlich nicht die abschließenden Gespräche, wo man jetzt sagt, das geht oder das geht nicht, das ist alles Teil einer Prüfung momentan. Nicht mehr, nicht weniger. Also diese intensiven Gespräche, die Sie jetzt vielleicht erwarten, die gibt es natürlich noch nicht, weil so weit sind wir auch alle noch nicht.

Herr Raue:

Okay, Herr Bergner.

Herr Dr. Bergner:

Also, ich möchte meine ausdrückliche Unzufriedenheit mit der Position der Stadtverwaltung hier artikulieren. Ich gehe doch als ehrenamtlicher Stadtrat davon aus, dass wenn essentielle Anträge von der Stadtverwaltung eingebracht werden, dass sie ineinander zu einem logischen und einander nicht ausschließenden Verhältnis stehen. Wenn also einerseits der Antrag, und der hat ja ein umfängliches Ringen ausgelöst im Stadtrat, den Standort JVA Tornau zu favorisieren und bzw. zum Angebot zu machen eingebracht wurde. Und wenn zum zweiten jetzt ein Antrag vorliegt, das Gelände auch in eine Potenzialanalyse für Gewerbeflächen, die wir ja dringend brauchen. Ich sage das auch mit Blick auf die Wogen aus der Einwohnerfragestunde. Uns steht ja das Wasser, was Gewerbesteuerereinnahmen betrifft, tatsächlich also bis zum Hals. Vergleichen Sie mal die Gewerbesteuerereinnahmen auch mit den anderen Oberzentren hier im Lande. Dann bin ich davon ausgegangen, naiverweise, dass die Stadtverwaltung gewissermaßen beide Anträge in einem sinnvollen und nebeneinander gestaltbaren Verhältnis eingebracht hat. Was sich jetzt auftut, ist, dass es da einen Widerspruch gibt, den ich natürlich nicht möchte, aber den ich natürlich auch für die Stadt für nicht gut halte. Dass wir in dieser Frage so widersprüchliche Signale setzen. Wir sind in Verhandlungen auf verschiedenerelei Weise. Und wir gehen diese Verhandlung als Stadt mit widersprüchlichen Signalen. Also ich kann hier keine Abhilfe schaffen, aber ich kann von der Stadtverwaltung verlangen, dass eine Position mit der, die man vorher an einer anderen Stelle über einen Stadtratseintrag eingebracht hat, doch in einem harmonischen Verhältnis zueinander oder jedenfalls in einem abgeklärten Verhältnis steht. Und jetzt ist alles offen. Ich finde das eine ziemlich verfahrenere Situation, in der wir uns hier befinden.

Herr Raue:

Okay, melde ich mich noch zu Wort. Also ich finde die Situation in dieser Beziehung jetzt

nicht so verfahren. Ich finde auch dieses Bashing der Stadtverwaltung. Also ich dachte immer, dass das immer ich machen muss, aber an dieser Stelle würde ich es eben gerade nicht machen. Also wir wissen nicht hundertprozentig kommt ein Gewerbegebiet, das soll ja geprüft werden. Wir wissen auch nicht hundertprozentig kommt eine JVA nach Halle. Die wünschen wir uns nur mittlerweile, zumindest fast alle. Nichtsdestotrotz müssen wir weiter in unserer wirtschaftlichen Entwicklung arbeiten. Und alles andere, was Sie jetzt hier, Herr Bergner, skizzieren, dass man irgendwie aufeinander warten muss und dergleichen, keine Ahnung, wann sich am Ende das Land entscheidet. Das wissen wir nicht, aber wir müssen ja trotzdem in unseren eigenen Planungen weitergehen. Und Sie haben das schon richtig gesagt. Also es gibt andere Oberzentren, ich nenne nur Magdeburg. Also die lachen über unsere Gewerbesteuererinnahmen. Und da müssen wir tatsächlich ran. Und Herr Geier sagt es auch, wir haben im Prinzip nur, was weiß ich wie viel, 135.000 Quadratkilometer oder so. 135 Quadratkilometer, genau, und das ist natürlich deutlich weniger als Magdeburg. Die haben da tatsächlich mehr, die haben sich auch umgeben mit Industrie. Das sei denen geschenkt, aber wir müssen natürlich auch schauen, wie wir unsere Einnahmen so generieren. Und da ist offensichtlich ein Gewerbegebiet auch noch notwendig. Und natürlich nicht nur für irgendeine Halle oder für eine Lagerhalle, wie das im Prinzip im Star Park teilweise geschehen ist, sondern wir brauchen hier tatsächlich Hochtechnologie, Schlüsseltechnologie. Das muss auch nichts Lautes sein, das muss auch nichts Riesengroßes sein, das muss auch keine Panzerwerkstatt sein. Aber wir brauchen hier tatsächlich eine Industrie, die unsere Stadt auch ein bisschen voranbringt und auch unseren Leuten Beschäftigung gibt. Und vielleicht noch ein Wort. Die Stadt Halle ist ja nun nicht nur Oberzentrum, sondern im Prinzip bevölkerungsreichste Stadt in Sachsen-Anhalt. Und wir haben da sicherlich auch von den Menschen, die hier bei uns Arbeit suchen, viele Leute, die in solchen Schlüsselindustrien auch Arbeit finden können. Und da müssen wir natürlich auch die nötigen Gebiete ausweisen und da reichen wahrscheinlich stattinterne Gebiete nicht. Deswegen ich zumindest als Einzelperson befürworte in jedem Fall die Prüfung und was die dann auch immer ergibt, aus meiner Sicht ist es ein guter Standort, nämlich direkt an der Autobahn, weit draußen auch sicherlich in Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Nutzflächen. Aber wir sind ein Industrieland. Wir betreiben intensive Landwirtschaft. Wir werden nicht verhungern, wenn wir dort ein Gewerbegebiet ausweisen. Und wir sollten zumindest die Prüfung unbedingt fortsetzen. Die ist ja ergebnisoffen. Und wir sollten das jetzt nicht in Konkurrenz bringen zu dieser Justizvollzugsanstalt und vor allen Dingen, das Land Sachsen-Anhalt hat ein großes Interesse oder sollte ein großes Interesse an einer wirtschaftlichen Belegung der Stadt Halle haben. Und deswegen glaube ich nicht, dass die uns da den Zuschlag für die JVA verwehren, für den Fall, dass wir da vielleicht noch ein kleines Gewerbegebiet ansetzen. Das ist vielleicht von meiner Seite. So. Ja, gern, Herr Schachtschneider bitte.

Herr Schachtschneider:

Ich möchte jetzt auch nicht weitermachen mit der Polemik. Ich habe eine ganz kleine Frage und die kann wahrscheinlich beantwortet werden. Wir haben ja mitgekriegt, dass bald ein Antrag gestellt wird, den meine Fraktion, also in meiner Person, dann auch zustimmen werden, dass wir das verschieben werden. Würde jetzt ein Schaden entstehen, wenn wir das jetzt zeitlich noch ein bisschen schieben. Um dem Land vielleicht die Entscheidung noch zu lassen, kommt die JVA nun hierher oder nicht. Wir beginnen also, ich sag mal, in zwei, drei Monaten erst mit einer Planung.

Herr Großer:

Ja, so ein Schaden wird sicherlich erstmal nicht entstehen, weil wir sind ja in der Prüfung drin. Und ich glaube, auch dem Oberbürgermeister legt die JVA natürlich ziemlich nah. Ich glaube, es liegt uns allen nah. Wir haben ja auch sehr dafür gekämpft und die Grundlagen dafür geschaffen, dass das Land uns hier den Zuschlag für die JVA geben kann.

Herr Raue:

Okay, Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim:

Unsere Fraktion ist ja nicht gegen Gewerbegebiete. Aber diese gottverdammte Gottgläubigkeit, bezogen auf die Gewerbegebiete, finde ich grandios, weil, fragen Sie mal, was unser wunderschönes Gewerbegebiet mit einer Fläche von 220 Hektar in die Kassen der Stadt Halle einspült nach den Jahren seiner Existenz. Nicht mal drei Prozent vielleicht. Der Rest wird sozusagen von dem Bestandsökonom auf der Fläche des Stadtgebietes, wo sie schon immer waren, erbracht. Auf den bebauten Flächen, die früher zum Industrie und Gewerbe benutzt werden wurden, so wie heute. Man kann darüber nachdenken, weitere Gewerbegebiete errichten zu wollen. Das kann man machen. Aber man sollte die Gewissheiten, die man schon einmal hatte, nicht einfach über Bord werfen und auch die Erkenntnisse, die man damals gewonnen hatte und alles wieder von vorne anfangen und dieselben Fehler stets und ständig zu machen. Der eine Einwohner hat vorhin zu Recht gesagt, wir haben hunderttausende Gewerbegebiete in Deutschland. Wir konkurrieren alle miteinander. Jede Gemeinde mit der anderen, um dieselben. Und das ist eigentlich das Kranke. Wir pflastern unsere Erde zu, weil wir mit Leipzig konkurrieren, weil wir mit Erfurt, mit Chemnitz, mit Jena, mit Dresden, mit Dessau, was weiß ich, mit jedem kleinen Kaff um der Ecke Köthen, selbst mit dem Saalekreis konkurrieren müssen. Und da werden Flächen in Größenordnung dann versiegelt und das ist unsere schöne Erde, die da kaputtgeht. Und da sage ich, macht das alles Sinn? Gibt es dafür nicht andere Regularien, die es ermöglicht, solche Ausgleichs zu schaffen? Das wäre zum Beispiel mal eine Überlegung wert, darüber nachzudenken, wie man so etwas verhindert und die unterschiedliche wirtschaftliche Kraft der einzelnen Gemeinden dann untereinander ausgleicht. Das wäre eine Lösung, die solche Sachen und den Streit verhindern können. Nun können wir das in Halle hier selber nicht betreiben, das ist mir schon klar. Aber ich will wenigstens mal darauf hingewiesen haben. Und ein Gewerbegebiet einfach mal von heute auf morgen zu errichten und dann zu träumen, dass wir am nächsten Tag schon große Steuereinnahmen haben werden. Also die Erfahrung haben wir doch nun gemacht, dass das nicht zutrifft. Und hätten wir damals diese hohe Fördersumme nicht bekommen, hätten wir es eh auch nicht leisten können. Und wenn wir uns dann ehrlich in die Augen schauen, zu welchem Preis haben wir diese Grundstücke, die sich auf diesen 220 Hektar befanden, verkauft, zu jämmerlichen Preisen. Da sind noch nicht mal die Herstellungskosten nicht annähernd pro Quadratmeter dabei gewesen. Aber wir haben es getan, damit sich überhaupt jemand ansiedelt. Und die Einnahmen, die wir heute daraus resultieren, sind jämmerlich. Und ehe wir dieses Gewerbegebiet, egal wo, ob es in Tornau, in Trotha, Seeben, sonst wo oder Mötzlich oder was weiß ich wo, errichten wollen, entsteht, vergehen mindestens zehn Jahre. Jetzt träumen Sie weiter über Ihre Einnahmen, die wir brauchen. Das brauchen wir tatsächlich dringend. Wir brauchen weiter andere Möglichkeiten zur Wertschöpfung, also zur finanziellen Wertschöpfung. Da müssen wir nicht von einem Gewerbegebiet träumen, was vielleicht in zehn Jahren irgendwann mal fertig ist.

Herr Raue:

Vielen Dank, Herr Meerheim. Alexander Raue nochmal für die AfD-Fraktion. Ich habe es gerade links gehört, also meine Lösung wäre FAG gewesen, Sie meinen kommunalen Finanzausgleich, Herr Geier. Ja, aber zwei Leute, die die Teil der Lösung sind, Herr Dr. Meerheim, sitzen links und rechts neben Ihnen. Einmal Herr Bergner und auch der Herr Eigendorf, also CDU und SPD beraten im Land und beschließen dort über das Finanzausgleichsgesetz. Und die könnten natürlich diesen Gedanken, den sie haben, aufnehmen. Und die beiden Kollegen aus dem Stadtrat, die könnten das auch in ihre Fraktionen tragen, tun sie aber nicht. Oder vielleicht tun sie es ja auch. Vielleicht tun sie es ja auch. Vielleicht tun sie es ja auch. Dann haben Sie es jetzt gehört. Aber ich bin da wenig hoffnungsvoll. Ich denke, wir sollten uns lieber selbst helfen. Und das ist eben Teil dessen. Und wenn Sie sagen, dass ein Gewerbegebiet so ist, es denn kommt in zehn Jahren, Herr

Dr. Meerheim, kann ich Ihnen nur sagen, auch in zehn Jahren, so Gott will, wird diese Stadt einen Haushaltsplan aufstellen müssen. Und wenn dann Einnahmen kämen, dann kämen die wahrscheinlich auch gerufen. Und deswegen ist das jetzt kein Argument, das alles jetzt irgendwie schlecht zu reden, auf die lange Bank zu schieben, nur weil ein parteiloser Oberbürgermeister die Idee hat, nochmal was zu prüfen, was mal abgelehnt wurde. Und wir wissen alle, die Politik ist voll von neuen Erkenntnissen. Da müssen wir nur nach Berlin gucken, was die alle plötzlich für neue Erkenntnisse haben. Hätten sie eher haben können, wäre weniger Schaden entstanden, nun ist es, wie es ist. Und deswegen ist es auch nicht falsch, einfach das nochmal zu prüfen und zu schauen, ob das für uns sinnvoll ist oder nicht. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, deswegen komme ich jetzt zum Antrag von Herrn Eigendorf, den Punkt zu vertagen bis auf wann Herr Eigendorf?

Herr Eigendorf:

Herr Raue, ich habe unsere Geschäftsordnung so verstanden, dass es grundsätzlich nur möglich ist, zur nächsten Sitzung zu vertagen. Idealerweise wäre es natürlich bis zu einer Entscheidung über die JVA zu vertagen, aber dafür müssten wir jetzt nochmal zusammen in die Geschäftsordnung schauen, aber nach meiner Auffassung können wir immer nur auf die nächste Sitzung vertagen.

Herr Raue:

Nach meiner Auffassung haben wir auch oft zu einem Datum vertagt. Einfach sagen, Antrag stellen und dann lass ich den hier abstimmen. Vielleicht ist aber die nächste Sitzung gar kein dummer Gedanke. Schauen wir mal, was bis dahin ist. Vielleicht hat ja dann auch der Herr Großer eine neue Information aus Magdeburg.

Herr Eigendorf:

Dann konkretisiere ich meinen Antrag dahingehend, dass wir es zur nächsten Sitzung vertragen.

Herr Raue:

Alles klar, gut, dann stelle ich den Antrag dann hier zur Abstimmung. Wer stimmt der Vertragung zu? Vier. Gegenstimmen? Vier. Stimmenthaltungen? Okay, drei. Gut, dann ist der Antrag abgelehnt und wir komme. zum Antrag selbst zur Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag der Beschlussvorlage zu? Fünf. Gegenstimmen? Vier. Stimmenthaltungen? Zwei. Gut, dann ist er durch. Okay, dann, gut, ist er zumindest im Finanzausschuss mit Mehrheit beschlossen.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss „Gewerbegebiet Tornau“ (Vorlage VII/2019/00008) vom 25.09.2019 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen einer Gewerbeflächenpotentialanalyse in der Stadt Halle (Saale), welche durch die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH durchgeführt wird, auch die Erschließung eines Gewerbegebietes in Halle-Tornau unter Einbeziehung des laufenden Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ untersucht wird. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat als Grundlage für die Entscheidung über die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes

für ein Industrie- und Gewerbegebiet am Standort Halle-Tornau zur Verfügung gestellt.

zu 6.3 Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01475

Herr Nistripke stellte drei Fragen zum vorliegenden Bericht des Eigenbetriebs Kita. Zuerst erkundigte er sich nach den Gründen für die zweimalig verspätete Einreichung des Berichts. Zweitens bat er um eine Erklärung für die laut eines Zeitungsartikels hohen Bargeldbestände des Eigenbetriebs. Inhaltlich wies er auf die im Bericht genannten leistungswirtschaftlichen Risiken hin, wie den Mangel an Erziehern und den zunehmenden Bedarf an heilpädagogischer Betreuung und Sprachförderung. Angesichts der Prognose, dass die Kitas diesen Herausforderungen nicht gerecht werden könnten, stellte er abschließend die Frage, welche Änderungen vorgenommen werden müssten.

Herr Scherer beantwortete die drei Fragen von Herrn Nistripke wie folgt:

Zur verspäteten Einreichung des Jahresabschlusses 2023 erklärte er, dass man nach seinem Amtsantritt im Juli 2023 zunächst prioritär den rückständigen Abschluss für 2022 fertigstellen musste. Der Abschluss für 2023 ist dann zwar bereits im August 2024 prüffähig vorgelegt worden, die weitere Verzögerung ist jedoch durch die krankheitsbedingte, unstetige Prüfung seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entstanden.

Den hohen Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2023 begründete er mit anstehenden Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr, wie Lohnsteuer und noch nicht abgerechnete Investitionen. Er wies darauf hin, dass es sich um gebundene Liquidität und nicht um Gewinn handelt, die teilweise auch aus bereits abgerufenen, aber noch nicht final verbauten Fördermitteln resultiert. Zudem ist inzwischen ein Cash-Pooling-Vertrag mit der Stadt geschlossen worden, bei dem überschüssige Liquidität der Stadtkasse zur Verfügung gestellt wird.

Den im Bericht für 2023 ausgewiesenen Fachkräftemangel bei Erzieherinnen und Erziehern bezeichnete er als ein Risiko, das sich aus der damaligen Perspektive ergeben hat. Diese Einschätzung ist von der Realität überholt worden. Aufgrund drastisch gesunkener Geburtenzahlen besteht in Halle mittlerweile sogar ein Überschuss an Erzieherinnen und Erziehern.

Herr Kehrwieder fragte, in welchem Zusammenhang die Stellungnahme der Rechnungsprüfung zu sehen ist. Diese hat nahegelegt, die erhöhten Liquiditätsmittel des Eigenbetriebs Kita im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu prüfen und eine mögliche Beteiligung des Eigenbetriebs daran in Betracht zu ziehen.

Herr Scherer erklärte, dass die Nachfrage der Rechnungsprüfung bei einem Kontostand von 10,4 Millionen Euro berechtigt ist. Er stellte jedoch klar, dass diese Mittel nicht für die Haushaltskonsolidierung zur Verfügung stehen. Es handelt sich um zweckgebundene Gelder, insbesondere abgerufene Fördermittel, für Bau- und Brandschutzmaßnahmen aus den Vorjahren. Diese Projekte, wie das Objekt am Breiten Pfuhl, hätten sich aufgrund der Pandemie und des Ukraine-Krieges erheblich verzögert. Die Fördermittel mussten abgerufen werden, um deren Verfall zu verhindern, und werden nun benötigt, um die Abschlussrechnungen der inzwischen fertiggestellten Baumaßnahmen zu bezahlen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob das Geld für die Kita Hasenberg sich bereits in der Stadtkasse befindet.

Herr Scherer antwortete, dass die Kita Hasenberg Ende 2024 ohne finanziellen Ausgleich

an die Stadt zurückgegeben wurde. Er stellte klar, dass es im besprochenen Jahresabschluss 2023 noch vollständig beim Eigenbetrieb bilanziert war, nun aber mit allen finanziellen Werten der Stadt zur Verfügung steht.

Herr Dr. Meerheim fragte nach, ob die im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehene Rückführung von 625.000 Euro bereits erfolgt ist.

Herr Scherer stellte klar, dass es sich bei den 625.000 Euro nicht um Geld, sondern um den Bilanzwert der Kita Hasenberg handelt. Er erklärte, dass das Gebäude mit diesem Wert zum 31.12. an die Stadt zurückübertragen worden ist, da es vom Eigenbetrieb Kita nicht mehr genutzt wird. Folglich werde es in der nächsten Bilanz nicht mehr aufgeführt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. *Bilanzsumme* 84.414.697,23 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 73.256.065,92 EUR
- das Umlaufvermögen 11.146.355,62 EUR
- die Rechnungsabgrenzung 12.275,69 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 19.159.932,56 EUR
- den Sonderposten 50.905.101,14 EUR
- die Rückstellungen 9.666.413,29 EUR
- die Verbindlichkeiten 4.581.227,82 EUR
- die Rechnungsabgrenzung 102.022,42 EUR

1.1.3. Jahresfehlbetrag 193.253,89 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 64.996.614,22 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 65.189.868,11 EUR

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 193.253,89 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses werden in der vorliegenden Form beschlossen.

- II. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum 01.01.2023 bis 09.07.2023 des Wirtschaftsjahres 2023 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.
- III. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für den Zeitraum 10.07.2023 bis 31.12.2023 des Wirtschaftsjahres 2023 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

zu 6.4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: VIII/2025/01663

Herr Rebenstorf und Herr Nistripke befanden sich im Mitwirkungsverbot.

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem folgenden Beschlusspunkt zuzustimmen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

zu 6.5 Wirtschaftsplan 2026 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VIII/2025/01683

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 wird genehmigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2032 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.6 Ermächtigung Darlehensaufnahme
Vorlage: VIII/2025/01678

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2024 in Höhe von maximal 16.613.300,00 EUR und der genehmigten Kreditermächtigung 2025 in Höhe von maximal 58.383.800,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	74.997.100,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 31.12.2025
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

zu 6.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Einwohnerwesen (Begleichung der Aufwendungen für die Beschaffung von Ausweisen und Dokumenten durch die Bundesdruckerei)
Vorlage: VIII/2025/01687

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 326)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 300.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_1_330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 330)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 300.000 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12209 Einwohnerangelegenheiten (HHPL Seite 326)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 300.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

25_I-330 FB Einwohnerwesen (HHPL Seite 330)
Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 300.000 EUR.

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Geschäftsbereich II für den Fachbereich Sicherheit (Vergütung Leistungserbringer Rettungsdienst)
Vorlage: VIII/2025/01689**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 220)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 550.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 227)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 550.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 220)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 550.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

Finanzstelle 25_0_3702 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 227)

Sachkontengruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 550.000 EUR.

zu 6.9 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2026
Vorlage: VIII/2025/01535

Herr Raue fragte nach den Kosten für das Quartiersmanagement. Er wollte wissen, wie es zu den erheblichen Beträgen kommt, die keine Bau- oder Planungsleistungen darstellten. Konkret fragte er, ob diese Mittel separat beantragt oder pauschal jedem Projekt zugeteilt werden.

Frau Lütgert erklärte, dass Anträge auf Städtebaufördermittel sich nach den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt und den drei dazugehörigen Förderprogrammen richten. In allen drei Programmen ist das Quartiersmanagement ein anerkannter und förderfähiger Zweck. Die Begründung dafür ist, dass die Verwaltung nicht in dem Maße personell dauerhaft in den Gebieten präsent sein könnte. Die Mitarbeitenden des Quartiersmanagements, insbesondere in den Großwohnsiedlungen Neustadt und Silberhöhe, übernehmen daher Leistungen, die ansonsten von städtischen Angestellten erbracht werden müssten. Sie fungierten als Bindeglied zwischen Verwaltung und Bevölkerung, organisieren Veranstaltungen, betreuen Projekte und seien Ansprechpartner vor Ort.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2026 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2026 aufzunehmen.

zu 6.10 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VIII/2025/01331

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Zahl gültig ist: die aus dem Haushalt oder die aus der Vorlage.

Frau Brederlow erklärte, dass der Haushaltsansatz auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre basiert und fortgeschrieben worden ist. Im Gegensatz dazu ist man in der Planung für das FamBeFöG von reduzierten Fördermitteln des Landes ausgegangen, begründet durch die Ergebnisse des Zensus.

Sie betonte, dass diese vorsichtigere Planung gewählt wurde, da sie die Grundlage für die Weitergabe der Mittel an die Träger, wie die Suchtberatungsstellen, ist. Eine höhere Zahl im Plan würde bei den Trägern möglicherweise die Erwartung einer höheren Fördersumme wecken, obwohl man tatsächlich von einer geringeren Summe ausgeht.

Abschließend kündigte sie an, dass eine interne Abstimmung mit dem Geschäftsbereich I erfolgen wird, um festzulegen, welcher Wert final verwendet wird.

Herr Dr. Meerheim stellte klar, dass die betroffenen Sozialverbände ihre Sorgen aus der im Haushalt ausgewiesenen Gesamtsumme der Transferaufwendungen von 1,09 Millionen Euro ableiten. Er führte aus, dass diese Verbände nur die Aufwandsseite betrachten und nicht die in der separaten Vorlage geänderten Ertragszahlen. Obwohl der tatsächliche Bedarf

nach der Vorlage deutlich geringer ist, werden die Verbände von der hohen Gesamtsumme im Haushalt ausgehen, da sie die Einnahmenseite und deren Verrechnung nicht berücksichtigen.

Frau Brederlow widersprach der Auffassung von Herrn Dr. Meerheim. Sie führte an, dass die Beratungsstellen sehr wohl auch die Ertragsseite und damit die Landesförderung betrachten. Sie sprach sich dafür aus, die niedrigere und realistischere Summe im Haushalt anzusetzen, um Missverständnissen vorzubeugen.

Herr Raabe fragte, über welchen Ansatz nun abgestimmt wird.

Frau Brederlow stellte klar, dass es sich bei dem vorliegenden Vorgang nicht um einen finalen Haushaltsbeschluss, sondern um einen Planungsbeschluss handelt. Sie betonte, dass deshalb die detaillierte Anlage entscheidend ist und nicht die Summe in der Beschlussvorlage.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung gemäß Anlage 1 nach dem Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) für die Jahre 2026 bis 2028 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2026 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2026
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2026

**zu 7.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raue wurde für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt

Herr Raue:

Jetzt wird es spannend. 7.1 Haushaltssatzung Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026 Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie Beteiligungsbericht 2024. Ja, zur Vorlage kann besprochen werden. Wer möchte? Ja, dann Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier:

Gut, meine Damen und Herren, ich habe mir vorgenommen, dass ich hier eine Stunde

vortrage. Ist das in Ordnung? Okay, also jetzt Scherz beiseite. Wir haben natürlich zu dem zweiten Nachtragshaushalt schon die eine oder andere Grundsatzdiskussion geführt, die würde ich jetzt nicht wiederholen wollen, wenn alle einverstanden sind sondern nochmal auf die wesentlichen Punkte eingehen. Also das heißt, wir haben vorhin in der Grundsatzdiskussion darüber diskutiert, dass natürlich die finanzielle Gemengelage der Städte im Moment wirklich sehr schwierig ist, dass da das ein oder andere grundlegende strukturelle Thema anzugehen ist, dass letztendlich auch die Themen hier dann in der Kommunalpolitik aufschlagen, dass wir rechtsstaatlich nach Gesetzen entsprechende Zahlungen leisten. Da eine Differenz besteht übrigens im Jahr 2025 von 113 Millionen. Also das, was mal diese 89 Millionen waren, sind jetzt 113. Und dass wir natürlich mit der ausreichenden Finanzierung da ein deutlich kleineres bis kein Problem hätten. Und ich sage das jetzt hier so ganz deutlich, auch übrigens aus quasi dem Feedback der Expo Real Anfang Oktober. Da hat Halle in der Außenwahrnehmung, was hier sozusagen passiert, was man da macht, welche Themen man da angeht, Umbau Riebeckplatz und so weiter und so fort, tatsächlich schon einen sehr guten Lauf. Ich will da auch ausdrücklich nochmal betonen, dass also auch Vertreter aus Leipzig da gesagt haben, Mensch, das ist schon klasse, was hier im Moment in Halle im positiven Sinn los ist und investiert wird. Und da wirkt natürlich diese drohende Haushaltskonsolidierung so, naja, wie ein deutlicher Bremsklotz. Also das muss man einfach auch leider hier in dem Zusammenhang erwähnen. Wie ist jetzt konkret die Gemengelage für den 2026er Haushalt? Wir haben hier einen Fehlbetrag von 140,8 von 144 Millionen Euro, also was nicht gedeckt ist. Und die kleine Differenz zu dem zweiten Nachtragshaushalt kommt im Wesentlichen aus der Steuerschätzung Mai. Die sieht nämlich für die Jahresscheibe 2026 nochmal eine leichte Verschlechterung vor. Ansonsten haben wir das für die 26er-Zahlen so gemacht, dass sie alle, dass sie sozusagen den Status, die Sachlage aus allen Bereichen der Verwaltung kennen. Das heißt also, hier ist nichts interpretiert worden. Analog zu dem zweiten Nachtrag 2025. Und das beläuft sich deshalb auf diese doch sehr große Deckungslücke. Berücksichtigt sind hier auch in der Fortschreibung eben die Steuerausfälle, Zensus, Tarifverhandlungen gehen Anfang des Jahres 2026 los. Die Prognosen im Bildungs- und Sozialbereich, alles im Zahlenwerk enthalten. Und ich sage ausdrücklich nochmal mit Stand Sommer 2025. Das sage ich deshalb so ausdrücklich, weil ich mir da ziemlich sicher bin, dass wir irgendwann mal später diskutieren, wie kann das sein, warum gibt es da solche Veränderungen. Wir zeigen hier den Sachstand und den Kenntnisstand und die Auswertung aus der Verwaltung von Sommer 2025. Also der laufende Ertrag und die laufenden Aufwendungen, die sind aus schon diskutierten Gründen in der Unterdeckung. Und das ist auch der Grund, warum wir in Haushaltskonsolidierung gehen müssen. Warum sage ich das? Weil der investive Teil des 26er Haushaltes in sich ausgeglichen ist, natürlich auch mit einer entsprechenden Kreditaufnahme. Das ist so und unter Berücksichtigung der Finanzierung der Energiewende. Also das heißt, das ist das, was die Stadtwerke alles vorhaben. Und was jetzt mit dem Jahr 2025 beginnt und fortgesetzt werden soll, aber natürlich unter dem Genehmigungsvorbehalt des Landesverwaltungsamtes steht. In dem Zusammenhang nochmal auch der Hinweis, dass wir jetzt Klarheit haben über das Sondervermögen des Bundes. Es ist ja jetzt vor kurzem entschieden worden, wie der Mechanismus ist, also wie das Geld runterkommt auf die kommunale Ebene im Land Sachsen-Anhalt. Es wird also so sein, dass die Stadt Halle 116 Millionen Euro bekommt. Dazu wird es auch noch einen gesonderten Grundsatzbeschluss geben. Und diese 116 Millionen sind dann natürlich, wenn man sich da verständigt hat, auf die Projekte, dann entsprechend auch in der Investplanung nachzuarbeiten. 116 Millionen ist Geld, das wir auf der einen Seite sehr gut gebrauchen können. Auf der anderen Seite haben wir natürlich auch in unserer Vorprognose mit etwas mehr geplant. Das liegt aber an den Kriterien der Verteilung. Jetzt muss ich mal gucken, ob ich das schnell finde. Wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, waren 75 Prozent Einwohnerzahl und 25 Prozent Fläche. Das kann ich Ihnen gern nochmal nachliefern. Das finde ich jetzt in meinem Boost an Papieren nicht. Und das führt natürlich dazu, dass wir in der Fläche relativ klein sind und dass das dann dazu führt, dass man in der Umrechnung bei 116 Millionen landet. Was jetzt nochmal ganz wichtig ist, in diesem Zusammenhang mit der

Umsetzung dieses Investitionsprogrammes, und das haben wir auch vorherbesprochen mit dem Landesverwaltungsamt, dass sich natürlich auch das Landesverwaltungsamt den Investhaushalt gesondert anschauen muss. Also was jetzt natürlich überhaupt nicht sachdienlich ist, wenn quasi eine Einschätzung des Gesamthaushaltes dazu führt, dass auch Investitionen nicht möglich sind. Das haben wir im Landesverwaltungsamt entsprechend platziert und ich gehe einfach davon aus, dass man dann auf der Landesebene zwischen Innenministerium und den Kommunalaufsichten da nochmal eine entsprechende Regelung bzw. Erlasslage schafft und findet. Und es ist auch deshalb wichtig, dass wir natürlich viele Investitionen, die auch unabhängig von diesem Sondervermögen des Bundes vorgesehen sind, dann entsprechend fortführen können. Wir haben des Weiteren, weil es einfach die gesetzliche Verpflichtung ist, einen ersten Aufschlag eines Konsolidierungskonzeptes vorgelegt. Das hat im Moment einen Umfang von rund 13,6 Millionen Euro. Wir haben auch mit dem Landesverwaltungsamt kommuniziert, dass man für eine sehr umfangreiche Konsolidierung, wie sie hier jetzt ansteht, natürlich auch Zeit braucht. Es braucht für bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen auch Zeit, um das vernünftig innerhalb der Verwaltung vorzubereiten. Und jetzt in dem ersten Aufschlag sind eben die Dinge, die relativ schnell sozusagen zu erstellen sind und in eine Diskussion gebracht werden können. Deshalb haben wir auch hier viel an Themen, wo es um Steuern, Veränderungen bei Steuern geht, wo es aber auch um Gebührenthemen geht. Wir haben auch deutlich gegenüber dem Landesverwaltungsamt angezeigt, dass wir bei diesen 140 Millionen also schon eine Größenordnung sehen, die, wenn man jetzt mal auch die Diskussionen im Stadtrat sieht, also wo ich wirklich auch für sehr schwierig halt, tatsächlich 140 Millionen quasi in die Kasse zu bekommen, um den Haushalt auszugleichen. Strukturell, strukturell. Also strukturell damit meine ich, dass man quasi in einem Zeitraum, den natürlich dann das Landesverwaltungsamt uns noch vorgibt. Also ich würde mir da schon noch einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren wünschen, dass man da dann strukturell so aufgestellt ist, um diese 140 Millionen auszugleichen. Und an der Stelle nochmal bitte der Hinweis, dass natürlich die 140 Millionen insoweit eine Momentaufnahme sind, weil wir natürlich nicht wissen, wie sich wieder diese Steuerschätzungen verändern, die können sich auch positiv verändern. Es ist auch durchaus möglich, dass im Sozialbereich diese Dynamik, wie sie im Moment zu sehen ist, abschwächt. Also das sind natürlich auch Themen, die dann sozusagen eine Konsolidierung im Positiven sind, ohne dass man da eine politische Entscheidung treffen muss, flankieren und unterstützen können. Also das ist an der Stelle einfach nochmal sehr wichtig. Und wichtig ist aus meiner Sicht einfach nochmal auch der Punkt, das haben wir auch sehr ausführlich diskutiert, die Frage, wann eine Kommune auskonsolidiert ist, da gibt es verschiedene Rechtsprechungen bundesweit. Und da, das Thema kennen Sie, wird natürlich in der rechtlichen Betrachtung immer auf diese sogenannten freiwilligen Ausgaben angesetzt. Und wir haben da, nach meiner Überzeugung, relativ wenig freiwillige Ausgaben. Also im Moment, korrigiert mich, etwa 90 Millionen Euro, die in diesen klassisch freiwilligen Bereich zuzuordnen sind. Das entspricht etwa 8 Prozent unseres Volumens. Und eine Auskonsolidierung, wäre etwa eine Größenordnung von drei, vier Prozent. So sagt es die bundesweite Rechtsprechung. Wenn man das jetzt aber mal umrechnet, bedeutet es 40 Millionen aus dem freiwilligen Bereich. Und das sage ich natürlich auch ganz klar, das wäre ein extremer Kahlschlag. Und deshalb ist es natürlich zu diskutieren und deshalb ist es auch ein Punkt, wo man da aus meiner Überzeugung auch objektiv an die eine oder andere Grenze kommt. Und selbst wenn ich die 40 Millionen zusammen hätte, dann hätte ich nach jetzigem Stand der Erkenntnisse und Prognosen immer noch 100 Millionen. Also da stellt man natürlich uns allen Verwaltung und dem Stadtrat schon eine wirklich, also durch den Gesetzgeber eine wirklich knackige Aufgabe. Das muss man tatsächlich so konstatieren. Wichtig ist in dem Zusammenhang auch noch, dass man natürlich Konsolidierung oder wie man einen Haushalt flankieren kann, nicht ohne die kommunalen Gesellschaften denken kann. Also das heißt, die sind natürlich in die Betrachtung mit ins Boot zu nehmen. Da sind auch teilweise entsprechende Ansätze schon in dem Entwurf reduziert. Aber darüber muss man natürlich auch diskutieren. Herr Rebenstorf, ist es langweilig, oder?

Herr Rebenstorf:

Mensch Egbert, mein Handy ist tot. Ich muss es laden.

Herr Bürgermeister Geier:

Alles klar. Ja, man muss ja nur mal fragen. Gut, alles klar. Ja, weiß ich ja nicht. Also auf jeden Fall, das ist hier im Prinzip die Gemengelage und die entsprechende Einschätzung und auch nochmal eine Reflexion, wie wir diese Dinge mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt haben. Bei einer solchen Deckungslücke sind wir natürlich von der Begutachtung und der Einschätzung des Landesverwaltungsamtes abhängig. Und so viel kann ich natürlich auch sagen, dass das Landesverwaltungsamt mit dieser momentanen Größenordnung von 13,6 Millionen natürlich, dass das zu wenig ist, wenn ich als Korrespondenzzahl die 140 Millionen habe. Also so viel nochmal dazu. Und wenn Sie das jetzt wollen und wünschen, können wir da nochmal gern in das einzelne Zahlenwerk reingehen. Das ist ja, oder man kann das auch gern, diese Präsentation dann nochmal quasi zur Verfügung stellen als Anhang zu der Sitzung heute. Also wie Sie das wollen, ich habe das im Wesentlichen skizziert. Es macht jetzt auch wenig Sinn, auf die ein oder andere Detailposition einzugehen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden. Danke soweit.

Herr Raue:

Ja, herzlichen Dank für die kurze Einbringung, Herr Geier. Ich schaue mal in die Runde, ob es schon jetzt allgemeine Fragen gibt. Denn ansonsten, Sekunde, ansonsten würde ich sozusagen nach Geschäftsbereichen, Bereich OB, den Haushaltsplan zumindest nochmal aufrufen. Und da könnten wir dann auch nochmal Fragen stellen. Aber wenn es jetzt allgemeine Fragen gibt, dann gleich mal. Herr Nistriple und Herr Lochmann und Herr Bergner.

Herr Nistriple:

Eine technische Frage und zwar, wir haben ja die drei unterschiedlichen Bereiche, freiwillige Leistungen, übertragene Wirkungskreis, eigener Wirkungskreis. Und es gibt verschiedene Punkte, wo zwei oder drei Kreuze gesetzt werden. Das macht es für die Beurteilung schwierig, weil, naja, also wenn man sagen will, hier kann ich was drehen und das geht eben nicht. Dann wäre es doch sinnvoll, wenn zumindest in der Beschreibung darunter stünde, also der Teil von dieser Leistung ist freiwillig und der Teil ist übertragener Wirkungskreis und so weiter. Warum passiert das nicht? Warum ist das mehrfach angekreuzt und ohne Erklärung sozusagen?

Herr Bürgermeister Geier:

Weil ich da natürlich, wenn ich jetzt, also wenn es um die Frage geht, wo ich da ansetzen kann, muss ich mir natürlich jeden Bereich in der Verwaltung anschauen. Also das heißt, Sie haben ja beispielsweise einen Fachbereich, die haben, was weiß ich, zehn unterschiedliche Gesetze und Erlasse anzuwenden. Und die Aufgabe besteht ja jetzt, also Sie haben die bisherige Ausgangslage und die Aufgabe besteht eben darin, was man bei den freiwilligen Leistungen machen kann, beziehungsweise wobei Pflichtaufgaben aus unterschiedlichen Maßnahmen optimiert werden kann. Und ich mache jetzt mal zwei Beispiele. Eine Optimierung in einer Pflichtaufgabe ist, das haben wir auch schon oft diskutiert, wenn ich das ein oder andere digitalisiere oder Abläufe quasi vereinfache oder verschlank. Eine Optimierung ist aber auch in einer Pflichtaufgabe, wenn ich sozusagen Dinge, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, wieder reduziere. Und das ist natürlich alles im Einzelnen zu prüfen und deshalb ist es im Moment nicht differenziert auszuweisen. Aber da wir in der Konsolidierung sind, wäre es ja dann ein Punkt, der sozusagen in dieses Konzept reinfließt und dann da zu diskutieren ist.

Herr Nistriple:

Ich hatte mal ganz konkret ein Beispiel aufgeschlagen. Es war hier Beauftragte für Senioren, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Das ist alles angekreuzt. Und da

stehen dann die verschiedenen Dinge, die gemacht werden. Und da fragt man sich natürlich, wo können wir, sagen wir mal, sagen, ist freiwillig, was könnten wir theoretisch abschaffen oder kürzen oder wie auch immer oder besser gestalten und wo müssen wir es einfach akzeptieren. Und das ist eine wichtige Information an der Stelle.

Herr Bürgermeister Geier:

Der Haushalt, der zeigt Ihnen ja nur das Produkt. Und in dem Produkt sind verschiedene Themen zusammengefasst. Und deshalb kann hier entstehen, dass es drei Kreuze gibt. Und jetzt geht es ja um die Frage, wenn ich eine Konsolidierung durchführe, dass man quasi über diese Stabstelle in die Detailsicht reingeht und sagt, okay, was in diesem Produkt ist freiwillig, was ist sozusagen Pflicht und kann optimiert werden und wo geht gar nichts. Das ist halt der Prozess, der jetzt über die Haushaltskonsolidierung losgeht. Aber den kann ich im Moment noch nicht zeichnen.

Herr Raue:

Also wir meinten das so, wenn ich nochmal kurz sagen darf, danach gehe ich weiter in der Rednerliste, dass wir natürlich als Stadträte eben nicht erkennen können, auch bezogen auf diese ausgewiesenen Produkte, wie groß sind die sich dahinter verbergenden freiwilligen Leistungen. Und da kann man natürlich wirklich schlecht überlegen, käme das konsolidierungsmäßig zur Masse oder eben wollen wir darauf nicht verzichten. Okay. Gut, aber das arbeiten Sie auf, weil das brauchen Sie ja dann das Fachwissen, das berücksichtigen Sie im Konsolidierungskonzept, weil Sie haben ja jetzt 13,6 Millionen.

Herr Bürgermeister Geier:

Nein, das ist ja ganz wichtig. Die Financer, die stellen quasi die Zahlen zusammen und sozusagen die Unterlagen, die aus den Fachbereichen und Fachdezernaten kommen. Keiner von uns im Finanzbereich kann quer über die Verwaltung im Detail erklären, was da geht, was da nicht geht. Sondern das ist immer ein Zusammenspiel von Finanzern, von Konsolidierung und Fachbereichen.

Herr Raue:

Okay, ich habe das verstanden. Wir waren nur der Annahme, dass sozusagen der Haushaltsplan auch so im Zusammenspiel entsteht und dann so aus den Fachbereichen so Erklärungszeilen geliefert werden, die wir jetzt hier vermisst haben. Ich will jetzt nicht ausdehnen. Gut, jetzt, ich glaube, Herr Dr. Lochmann, danach Herr Bergner.

Herr Dr. Lochmann:

Ja, vielen Dank. Das Konsolidierungskonzept ist ja langfristig angelegt über mehrere Jahre. Ich finde es schade, dass man dort nicht Chancen sozusagen, auch wenn man es jetzt vielleicht nicht so genau berechnen kann, aber Chancen mit reinnimmt und dann auch darauf hinarbeitet. Also man kann sich ja auch Ziele setzen. Ich will mal zwei Beispiele nennen. Das eine sind genau diese Investitionsmittel des Bundes. Die kann ich einsetzen, um, weiß ich nicht, die Hochstraße unter die Erde zu verlegen. Oder ich kann sie eben zum Beispiel einsetzen für energetische Sanierungen, wo ich dann auch Kosten spare oder auch an anderen Stellen Sanierungen für Sanierungen einzusetzen oder ein Ersatzinvest. Man kann Ersatzinvestitionen machen, wo ich dann geringe laufende Kosten habe und dann damit ja auch wiederum auch einen Ergebnishaushalt konsolidiere, dadurch, dass ich an den richtigen Stellen gezielt investiere. Und das kann ich mir ja auch als Zielsetzung vorher geben, dass ich sage, okay, ich wähle Investitionen oder zusätzliche Investitionen danach aus, dass sie eben konsolidierend wirken oder zumindest ein Teil davon und nehme das aber jetzt gleich schon auch in mein Konsolidierungskonzept auf, weil es ja gleichzeitig eine Zielsetzung ist. Wäre ein Beispiel. Anderes Beispiel ist, der OB hat eine Stabstelle für Haushaltskonsolidierung gegründet, jetzt im September. Wenn man sich davon nicht verspricht, dass dort auch irgendwelche Konsolidierungen rauskommen, dann brauche ich sie nicht zu gründen. Wenn ich sie aber gründe, dann kann ich eine Erwartung formulieren,

was ich sage, was dann diese Stabstelle vielleicht auch an Einsparungen durch Effizienz gewinne. Herr Geier hat es schon gesagt, es gibt ja Ansätze auch in den Pflichtleistungen, möglicherweise durch Effizienzen, durch Automatisierung, was auch immer, Digitalisierung, auch sozusagen Geld zu sparen, obwohl es eine Pflichtleistung ist, weil es einfach effizienter abwickle. Das ist ja, glaube ich, überhaupt keine Frage. Und dann muss man doch auch mit einer gewissen Zielsetzung dort reingehen, zu sagen, okay, wenn ich so eine Konsolidierungsstelle bilde, dann möchte ich, dass die innerhalb von drei Jahren, es geht nicht um Haushalt 26, so schnell wird das nicht wirken, aber innerhalb von einem gewissen Zeitraum auch das Ziel hat, bestimmte Einsparungen zu erzielen. Und da kann man auch reinschreiben, wir sparen in drei Jahren, haben den Plan, mit dieser Stelle 10 Millionen Euro im Jahr zu sparen, also mit dieser Abteilung, die dort gegründet wurde. Warum schreibe ich das nicht in ein Konsolidierungskonzept, was eben über sechs, sieben Jahre geht, rein? Und ich glaube, das wäre auch rechtlich und so weiter zulässig, das zu tun.

Herr Raue:

Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier:

Ja, fangen wir mal mit diesen 116 Millionen an. Also das ist vom Grundsatz richtig. Und diese Entscheidung steht ja beim Stadtrat noch aus, wie diese Gelder zu verwenden sind. Aber man kann die natürlich auch verwenden, um Effekte im Ergebnishaushalt zu bekommen. Das ist richtig, also absolut richtig. Jetzt gibt es einige Parameter in diesen Strukturmitteln des Bundes. Ich meine, das ist relativ schlank, das stimmt. Aber da sind ja verschiedene Parameter benannt vom Bund, wie man sich das vorstellt. Also zum Beispiel Schulen, Kitas, Straßen, noch zwei, drei Sachen. Also das heißt, in dem Bereich muss ich das bewegen. Und wir haben jetzt im Moment die Situation, dass wir ohne dieses Programm des Bundes seit 2016 als Stadt, und übrigens, da kommt auch viel Verschuldung her, Herr Raue. Naja, weil das nämlich nicht nur sozusagen eine Frage von schlechtem Wirtschaften ist, sondern wie man Priorität setzt. Und seit 2016 ist die Priorität in der Stadt für ordentliche Schulen und Kitas zu sorgen. Und ich will damit sagen, die Sanierungen, die dann abgeschlossen sind, die wirken natürlich, indem man entsprechend weniger an, also an Unterhaltungs- und Betriebsaufwand in den Schulen und Kitas hat. Bei dem Programm sind wir ja schon ziemlich weit. Also heißt, da, ich weiß jetzt nicht, wie viele Maßnahmen, wie viel Schulen und Kitas wir noch haben, aber das ist im Vergleich zu 2016 ein überschaubarer Rahmen. Das heißt also, da wird es nicht mehr so viel Effekt geben, das will ich damit sagen. Wenn ich jetzt aber in den Bereich der Straßen gehe, die natürlich auch immer ein neuralgisches Thema in der Stadt sind, dann habe ich natürlich von dem finanziellen Effekt im Ergebnishaushalt relativ wenig. Ich kann da ein bisschen was kompensieren bei dem Straßenflick. Aber bei der Straßenunterhaltung. Aber eigentlich muss ich die Straßenunterhaltung aufgrund der Größe des Straßennetzes trotzdem, obwohl ich investiv aus diesem Bundestopf investiere, muss ich trotzdem die siebeneinhalb Millionen oder was das jetzt sind, auf dem Niveau halten. Also heißt, Herr Lochmann, ich mache es kurz. Es gibt da, wenn man das Geld sinnvoll einsetzt, bestimmte Effekte, aber die sind aus meiner Sicht nicht in den 10 Millionen. Das glaube ich nicht. Das ist weniger. Aber das ist ein guter Ansatzpunkt, über den man nochmal diskutieren kann. Jetzt zur Stabstelle Haushaltskonsolidierung. Ich weiß nicht, Bodo Meerheim war da früher schon da. Er kennt die Geschichte wahrscheinlich noch. Diese Haushaltskonsolidierung ist sozusagen eine Reaktivierung. Wie ist das von dem Jahr 2000 bis 2012 gab? Und das sehen Sie schon mal aus dem Zeitraum von zwölf Jahren, dass das sozusagen kein Thema wird, das sozusagen in drei Jahren abgehandelt ist, sondern das wird auch bei einer Größenordnung von 140 Millionen eher so Dauereinrichtung. Und wir haben damals in einer Phase der Konsolidierung gute Erfahrungen mit einer solchen Stabstelle gemacht. Und die Stabstelle, die ist diejenige, die koordiniert, die auch mit am Tisch sitzen muss, wenn da die Fachleute über Konsolidierungsmöglichkeiten sprechen und die vor allen Dingen im Rücklauf sozusagen die Konsolidierungsmaßnahmen bündeln muss und zwar für den

Verwaltungschef, für den OB. Weil er ist ja sozusagen formal der Adressat in den Stadtrat beziehungsweise für die Verwaltung. Und es geht letztendlich darum, dass das Maßnahmen sind, die koordiniert mit den Fachleuten abgestimmt werden und hier reingehen. Und die 13,6 Millionen ist jetzt ein erster Aufschlag von Möglichkeiten, die seit Mai 2025 möglich waren. Und das ist natürlich nicht das Ende der Fahnenstange, sondern, Herr Lochmann, da geht es natürlich noch viel weiter ins Detail rein mit unterschiedlichen Prüfungen. Und es wird dann so, wie das früher war, sukzessive gibt es da neue Maßnahmen, die dann in die Ausschüsse kommen, die diskutiert werden. Das Konsolidierungskonzept wird entsprechend fortgeschrieben und ergänzt. Also heißt, das Papier, das Sie jetzt hier sehen, das ist sozusagen nicht statisch, sondern das wird natürlich laufend bearbeitet und ergänzt.

Herr Raue:

Gut, Herr Dr. Bergner, danach Herr Raabe.

Herr Dr. Bergner:

Ich wollte nur, weil die Diskussion, wie weit können die 116 Millionen gewissermaßen in ein Konsolidierungskonzept eingebunden werden, die wir vom Bund erwarten, noch mit der Frage verbinden, der 143 h-Grundgesetz, der ja für dieses Sondervermögen Strukturpolitik geschaffen wurde, hat ja das Erfordernis der Zusätzlichkeit. Gilt das eigentlich jetzt auch für die Kommunen und wie soll das Kommunal abgebildet werden, wenn man solche Überlegungen, wie sie Herr Lochmann ja richtigerweise angestellt hat, wenn man die verfolgt, wäre das ja noch ein zusätzliches Problem, mit dem man sich auseinandersetzen müsste. Die Frage, die ich eigentlich stellen wollte, betrifft die Haushaltssatzung. Die Kritikermächtigung für Liquiditätskredite liegt bei 600 Millionen. Als ich der erste Haushalt, den ich hier im Stadtrat mitberaten habe, 2020 lag man bei 350 Millionen, wenn ich das richtig erinnere. Die Frage, die ich habe, weil wir ja die Grenze nun auch schon mit Nachtragshaushalten aufgestockt haben. Wie viel Luft haben wir angesichts des ja jetzt schon bestehenden Defizits von 140 Millionen, noch in diesen 600 Millionen stehen? Oder müssen wir damit rechnen, dass wir hier nochmal über Nachtragshaushalte wieder in neue Aufstockungsrunden kommen. Also wie viel Luft ist da noch?

Herr Raue:

Herr Geier.

Herr Bürgermeister Geier:

Wir haben eine entsprechende Vorprognose und Einschätzung gemacht. Und wenn hier jemand im Raum mir erzählen kann, wie dynamisch sich die Sozialausgaben 2026 entwickeln oder nicht. Wenn mir hier jemand im Raum sagen kann, wie die Steuerschätzungen im November 25 und im Mai 26 gehen, dann lege ich mich hier für eine Zahl fest. Weil da muss ich Ihnen sagen, habe ich auch hier in der Diskussion im Finanzausschuss über viele, viele Jahre eine schlechte Erfahrung gemacht. Wenn ich mich jetzt zu irgendeiner Zahl äußere, dann heißt, ja, aber Herr Geier, das ist doch so nicht eingetreten, das haben Sie gerissen. Insofern sage ich hier die 600 Millionen ist unsere momentane Einschätzung. Da ist auch ein gewisser Puffer drin, ob das reicht oder nicht, ich weiß es nicht.

Herr Raue:

Herr Raabe.

Herr Raabe:

Ja, vielen Dank. Ich hätte noch mal zwei Fragen zu den städtischen Zuschüssen. Zum einen zur TOOH. Hier wird ausgeführt, dass, beziehungsweise im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 wird erkenntlich, dass hier Zuschüsse in mehreren 100.000 Euro in den nächsten Jahren gespart werden sollen. Gerade bei der TOOH wird dadurch die Frage natürlich aufgemacht, inwieweit das mit dem Zuwendungsvertrag des Landes kollidiert und ob hier

schon der Austausch mit dem Land stattgefunden hat, dass wir dann nicht am Ende doch schlechter dastehen. Vielleicht schon mal zur ersten Frage, dann würde ich die andere danach nochmal extra stellen.

Herr Raue:

Frau Sowoidnich dazu bitte.

Frau Sowoidnich:

Danke für die Frage. Der Zuwendungsvertrag mit dem Land, das könnte Frau Dr. Marquardt, denke ich, auch ausführen, läuft ja derzeit noch bis 2028, sodass wir natürlich jetzt erstmal um diese Zuwendung, das ist zumindest mein Kenntnisstand, wo die zuständige Fachbeigeordnete, diese Vertragslager natürlich nicht gefährden wollen. Nichtsdestotrotz sind Gespräche im Vorfeld ja nötig, um langfristig Dinge vorzubereiten und meines Erachtens nach da auch Gespräche oder meines Kenntnisstandes Gespräche durch den Bereich schon geführt worden, sodass man da natürlich perspektivisch schauen muss, wie entwickelt sich das. Und wir haben gesagt, dass wir, Herr Geier hat es vorhin angesprochen, das Thema Beteiligung, das Thema Zuschüsse auch an Dritte natürlich mit einbeziehen müssen in die Konsolidierung. Alle, wir müssen über alle reden, über alle sprechen. Das ist zumindest so auch kommuniziert worden von Seitens der Verwaltungsebene. Die Entscheidungen werden ja woanders getroffen, aber wir können erst mal im Vorfeld niemanden auslassen. Und insofern waren natürlich, geht es natürlich auch um die TOOH erstmal als erstes. Also nicht als erstes im Sinne von, es wird zuerst über die TOOH sozusagen entschieden, sondern die ist natürlich nicht außen vor.

Herr Raabe:

Also weil Sie ja gerade auch gesagt haben, dass der Vertrag natürlich noch läuft. Also wenn ich das jetzt dem Plan richtig entnommen habe, ist es ja schon vor dem Vertragsende im Haushaltsplan die Kürzung drin. Und das wird natürlich dann die Frage aufmachen, das würde ja gegen Ihre Ausführungen jetzt sprechen, dass das erst nach Vertragsende Thema wird.

Herr Bürgermeister Geier:

Also ich bin derjenige, der es am wenigsten beantworten kann. Nee, ich weiß nicht, da muss man sich nochmal diese Positionen angucken, weil es kann jetzt auch sein, dass das irgendeine Position ist, wo mehrere Zuschüsse drin sind. Das weiß ich jetzt nicht. Also ich habe da leider jetzt auch nicht alles im Kopf. Aber das muss man sich dann nochmal angucken. Also Fakt ist auf jeden Fall eins, wenn man sozusagen auf die kommunalen Unternehmen zugeht, dann müssten zumindest alle dieser Prüfungen unterzogen werden. Und es geht jetzt nicht darum, sozusagen von jedem das Gleiche oder von der TOOH besonders viel zu verlangen, sondern es geht einfach darum, dass aus Sicht der kommunalen Beteiligungen alle sozusagen die gleiche Ansprache bekommen.

Herr Raabe:

Ich würde noch meine zweite Frage stellen. Genau, die bezieht sich auf den Beschlusspunkt 3, in dem ja der Oberbürgermeister ermächtigt werden soll im Zeitraum 2026 bis 2030 eben bei den Beteiligungen mit beherrschenden Einfluss mindestens 13 Millionen Euro zur Haushaltskonsolidierung generieren soll. Genau da wäre jetzt die Frage, kann das schon spezifiziert werden, was damit genau gemeint ist und auf welchen Zeitraum soll ich die 13 Millionen Euro beziehen? Soll es jetzt jedes Jahr 13 Millionen sein oder im gesamten Zeitraum 26 bis 30.

Herr Bürgermeister Geier:

2026 bis 2030 in dem Zeitraum.

Herr Raabe:

Okay, dann würde ich vielleicht nur noch, also weil es ja generell immer die Frage ist, die Beteiligung anzupumpen. Ich glaube, da werden wir auch nochmal wahrscheinlich auch ins Gespräch kommen, dass das ja immer eine Frage ist, jeden Euro, den man da irgendwie rausnimmt, den die Unternehmen nicht selber reinvestieren können. Ob das langfristig jetzt der Haushaltskonsolidierung dann gut tut, wenn wir unsere Unternehmen quasi kaltstellen, ist jetzt ein bisschen viel gesagt, aber quasi da Handlungsspielraum rausnehmen, dann weiß ich ja nicht, ob das der richtige Weg ist.

Herr Bürgermeister Geier:

Ich möchte da ganz offen auch sagen, es gibt einen anderen Weg. Sie können auch hingehen und können für 13 Millionen Leistungen für die Bürger einschränken. Geht auch. Und das Entscheidende ist, wie ich eine Gesamtabwägung finde. Und deshalb möchte ich auch darum bitten, sozusagen zwar die Dinge sozusagen durchaus auch separat zu diskutieren, aber zum Schluss brauche ich ja trotzdem eine Gesamtabwägung. Und die Gesamtabwägung, das sage ich ja auch ganz offen aus meiner Sicht, die kann ja sein, dass man sozusagen aus den kommunalen Beteiligungen sozusagen keinen Beitrag will. Das ist okay, damit kann ich leben. Aber dann muss man definieren, wo aus der Verwaltung die 13 Millionen weggehen.

Herr Raue:

Okay, vielen Dank. Also jetzt, Herr Dr. Lochmann, danach Herr Nistripke, dann Frau Dr. Wünschler. In dieser Reihenfolge, bitte.

Herr Dr. Lochmann:

Genau, es ist quasi eine Rückfrage zu dem, was Herr Geier gesagt hat, zu dem, was ich vorher gesagt hatte, zu dem Thema eben dieser Stabstelle Haushaltskonsolidierung. Man kann natürlich, das ist ja sozusagen der beschriebene Ansatz von Herrn Geier, das vorwärts machen, dass ich sage, ich suche nach Konsolidierungsmöglichkeiten und die schreibe ich dann in mein Konsolidierungsrezept rein. Ich sage mal, jedes größere Unternehmen, wenn man mal die Stadt als Unternehmen sieht, würde es genau umgekehrt machen. Die würde einen Anspruchs-Niveau definieren, würde sagen, wir wollen durch Konsolidierung so und so viel erreichen, schreiben das in den Plan rein und dann würde eben eine Konsolidierungsstelle, beim Unternehmen ist es dann irgendeine Unternehmensberatung, aber das kann man natürlich auch intern machen, wäre dann aufgefordert, Konsolidierungspotenzial in dieser Höhe zu finden. Und das ist ein anderer Ansatz. Und ich glaube, das ist auch der erfolgreichere Ansatz, wenn man sozusagen ein Anspruchsniveau hat und nicht sagt, naja, wenn ich was finde, nehme ich es rein, statt zu sagen, nee, wir müssen so und so viel finden.

Herr Bürgermeister Geier:

Herr Dr. Lochmann. Ich will da keine Schärfe reinbringen, aber ich weiß jetzt ehrlich gesagt nicht, wie ich darauf reagieren soll. Weil wissen Sie warum? Also die Konstellation der Stadt Halle, die Rahmenbedingungen der Stadt Halle als Gebietskörperschaft zu vergleichen mit einem Unternehmen, das finde ich ehrlich gesagt fast schon schräg. Weil wenn wir nämlich Unternehmen wären, jetzt will ich mir ein konkretes Beispiel bringen, dann hätten wir als Konsolidierung oder als Maßnahme ausgerufen, 3,1 Millionen mehr in Kita und hätte es umgesetzt, ohne euch zu fragen. Und genau das geht nicht in einer Kommune, in einem Unternehmen geht es, aber in einer Kommune geht es nicht so. Und weil es in einer Kommune nicht so einfach ist, sondern weil man Mehrheitsbeschlüsse im Stadtrat braucht, bin ich der Überzeugung und das sieht übrigens auch das Landesverwaltungsamt so, in ein Konsolidierungskonzept Dinge reinzuschreiben, die danach tatsächlich gehen. Weil da hat nämlich auch das Landesverwaltungsamt durchaus mit der Stadt schlechte Erfahrungen gemacht. Wir schreiben was ins Konsolidierungskonzept rein, auch sozusagen als Zielgröße und aus irgendwelchen Gründen kommt es nicht, kommt es verspätet, kommt es vermindert.

Und das hängt ja sozusagen mit der politischen Diskussion und Auseinandersetzung zusammen. So, ja, so und jetzt kann ich hingehen und kann, also wir können es ja mal machen, immer durchdiskutieren, wir schreiben jetzt sozusagen für 140 Millionen Ziele rein, die in zehn Jahren entstehen oder so, innerhalb von zehn Jahren entstehen. Denken Sie, dass das Landesverwaltungsamt das durchgehen lässt?

Herr Dr. Lochmann:

Darf ich noch antworten? Natürlich, so leicht kann man sich nicht machen. Es muss schon irgendeine Basis, auf der man das macht, haben. Das ist ja völlig klar.

Herr Bürgermeister Geier:

Aber Herr Dr. Lochmann, wirklich. Oder jetzt nochmal für alle. Guck mal, wenn die Verwaltung eine Einschätzung trifft, egal um was es geht, und sie tritt nicht ein, dann kriegen wir hier nur Dresche. Das ist so. Wir haben kalkuliert, dass die Grundsteuer B, dies und jenes Aufkommen hat. Und dann wird nachgefragt, wieso sind das jetzt 1,6 Millionen weniger. Wir haben kalkuliert, wie unser Liquiditätsbedarf ist. Und dann wird gefragt, wieso reicht euch die Liquidität nicht? Verstehst du? Das heißt, man braucht da schon auch eine Basis miteinander, dass man auch mal eine Prognose und eine Zielvorgabe treffen darf. Und wenn die nicht eintritt, dass man das dann auch vernünftig diskutiert miteinander. Und nicht immer so quasi in einer Haltung, naja, ihr habt da mal so Pi mal Daumen gemacht und so weiter und so fort. Das erlebe ich seit Jahren.

Herr Dr. Lochmann:

Gut, da sage ich mal, das muss man in gewissem Maße auch aushalten. Wenn ich eine Budgetplanung mache in meinem Bereich, im Unternehmen. Also ich persönlich habe das und halte mein Budget nicht ein, dann kriege ich auch Dresche von meinem Chef. So what. Das ist dann aber, dann habe ich halt falsch geplant.

Herr Bürgermeister Geier:

Herr Dr. Lochmann, ich stecke gern die Dresche ein. Aber wir können hier nicht ständig eine Diskussion führen, dass ein Haushaltsplan, vorgelegt wird, nachher beim Jahresabschluss eine Punktlandung ist. Das geht einfach nicht. Naja.

Herr Raue:

Okay, vielen Dank. Als nächstes Herr Nistripke und danach Frau Dr. Wünscher.

Herr Nistripke:

Ich habe mich jetzt gleich gemeldet, weil es um das Thema TOOH vorhin schon ging. Ich habe jetzt im Haushalt gefunden, dass 1,9 Millionen Mehrbedarf bei Zuschüssen stehen. Und da ging es ja um Kürzungen sozusagen und war mir jetzt nicht ganz klar, wie sich das miteinander verhält. Also da die Nachfrage, ist das planmäßig oder ist das jetzt überproportional sozusagen? Die anderen Fragen bezogen Sie auf ÖPP, das ja immer noch drin ist, ob die Stadt allgemein einschätzen kann, dass sie damit gute Erfahrungen gemacht hat oder nicht. Oder ob weitere Projekte da geplant sind. Und dann war Zensus ist ein Posten, der ist glaube ich mit Null besetzt jetzt aktuell als Kosten. Die 150.000, die wir ja für die Briefaktion ausgegeben haben, die stehen also woanders drin oder?

Herr Bürgermeister Geier:

2024.

Herr Nistripke:

Stehen die mit in dem Posten drin? Bei Zensus?

Herr Bürgermeister Geier:

Also nochmal zum Zensus. Beim Zensus haben wir ja eine überplanmäßige Ausgabe hier

beschließen lassen oder beschlossen. 150.000. Und weil es eine Ausgabe ist, die nicht geplant war, sehen Sie das in dem Planwerk nicht. Sie sehen es sowieso nicht in 2026, weil dafür nichts vorgesehen ist. Sie sehen es auch nicht im Plan 25, weil da das nicht beschlossen worden ist, sondern Sie sehen es im Jahresabschluss 24. Also im Jahresabschluss 24 wird dann der Aufwand zu sehen sein. Aber dadurch, dass wir sozusagen in dem 26er Haushalt sozusagen die Planzahl vortragen und da nichts geplant war für Zensus, deshalb sehen Sie das da nicht. Das ist leider so in der Haushaltssystematik das dürfen wir nicht ändern, sondern es ist so eine Haushaltssystematik. So, jetzt ÖPP war, also das Spiel ist jetzt nochmal, oder da geht es um die Schule oder um ...

Herr Nistripke:

Allgemein, es sind ja verschiedene ÖPP-Projekte gelaufen in der Vergangenheit, wo ja auch jetzt die entsprechenden Zahlungen noch geleistet werden. Und da geht es mir jetzt um die Erfahrung der Stadt, weil ich auch aus anderen Zusammenhängen von Schwierigkeiten gehört habe, ob die Stadt selbst damit zufrieden ist sozusagen und ob sie da noch plant, weiter was zu machen.

Herr Bürgermeister Geier:

Da sind wir doch zufrieden, Herr Rebenstorf, oder? Nee, nee, nee. Ich will da kurz antworten. Also wir haben Public Private Partnership oder wie das alles da heißt. Das haben wir gemacht mit Schulen. Und die Verträge, die laufen, glaube ich, um die 30 Jahre. Das heißt also, da haben wir noch etwa zehn Jahre auf der Uhr. Und dadurch, dass wir ja quasi die Sanierung der Schulen dann so umgestellt haben, dass wir das direkt aus dem Invest-Haushalt der Stadt machen, zeigt, dass dieses Konstrukt in Schulen mit den damaligen Kriterien nicht funktioniert hat. Wo aber so eine öffentlich-private Partnership gut funktioniert, ist zum Beispiel im Energiesektor. Also wenn sozusagen Gebäude der Stadt über, also hier ... Heizungsanlage etc. oder Fernwärme über die EVH gemacht wird und die uns das dann, das wird in PPP gemacht, und da funktioniert es sehr gut, weil es da um den Energiesektor geht.

Herr Raue:

Okay, Frau Dr. Wünscher, bitte.

Frau Dr. Wünscher:

Herr Vorsitzender, Herr Beigeordneter Geier, ich möchte jetzt auch nochmal auf die TOOH zu sprechen kommen. Hier haben wir ja den Fall vorliegen und das sind ja ganz wenige Einrichtungen in der Stadt, wo wir vertraglich gebunden sind. Und zwar nicht nur die Stadt hat sich verpflichtet in einem Vertrag, sondern auch das Land. Und das haben wir gerade erst gefeiert, weil dieser Vertrag so gut abgeschlossen und ausgehandelt werden konnte, einschließlich der Dynamisierung in den Personalkosten. Und das sind die steigenden Beträge, Herr Nistripke, die Sie gesehen haben. Das bedeutet natürlich dann jährlichen Aufwuchs und das sowohl von Seiten der Stadt als auch von Seiten des Landes. Und wenn die Stadt jetzt auf die Idee kommt, da Kürzungen vorzunehmen, und das halte ich jetzt für ein sehr undifferenziertes Vorgehen, sozusagen Beteiligung alle, die müssen dort irgendwas tun. Das ist erstmal ganz klar ein Vertragsbruch. Wir können mit hundertprozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass das Land uns das nicht durchgehen lassen wird und dass es mindestens auch proportional kürzen wird. Das Land kann aber auch bockig werden und kann sagen, wenn ihr euch nicht an die Verbeinung haltet, dann steigen wir ganz aus, aus diesem Vertrag. Das wäre der Worst Case, aber dass das Land zugucken wird, wie wir einseitig unsere Vereinbarungen brechen und sich nicht darauf reagieren wird, das glaube ich, das ist sehr unwahrscheinlich. Und wir müssen natürlich auch davon ausgehen, dass die Planung der TOOH mit den Beschäftigten und all dem, was wir dort haben, sich auf diesen Planungszeitraum bis 2028 eingestellt haben. Und da jetzt so einfach aus der kalten Geschossen, so muss ich das mal sagen, da in dieser Art und Weise, wie Sie das getan haben, einzugreifen, das ist einfach nicht in Ordnung. Und das ist halt ein Unterschied, ob

die Zuschüsse, die vertraglich gebunden sind oder ob ich jedes Jahr neu entscheiden kann, ob ich mir das noch leisten will oder nicht. Und ich denke, da sollten wir alle nochmal sehr darüber nachdenken, ob das der richtige Weg ist, um hier den Haushalt zu konsolidieren oder beginnen zu konsolidieren. Also Vertragsbruch ist wirklich eine sehr kriminelle Sache eigentlich. Und das ist justiziabel, wenn wir hier den Vertrag brechen.

Herr Raue:

Okay, vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier:

Halt, halt, halt, halt.

Herr Raue:

Herr Geier?

Herr Bürgermeister Geier:

Da können wir doch was dazu sagen, Frau Dr. Marquardt? Ich mach's. In diesem Konsolidierungskonzept sehen Sie eine Zahlenreihe, wie quasi die Verwaltung vorschlägt, dass man die kommunalen Beteiligungen sozusagen mit dazu nimmt in die Konsolidierung. Ich habe jetzt hier nochmal geguckt, ich sehe da nicht explizit TOO. Ich weiß auch gar nicht, wo das herkommt.

Zwischenrufe

Herr Bürgermeister Geier:

Wo denn?

Frau Dr. Wünscher:

Das müssen Sie sich angucken. Wir haben hier gerade einen Wirtschaftsplan.

Herr Bürgermeister Geier:

Gut, gut, gut, gut, wenn das so ist ...

Frau Dr. Wünscher:

Darf ich das bitte ausführen?

Herr Bürgermeister Geier:

Ja.

Frau Dr. Wünscher:

Wir haben hier gerade erst einen Wirtschaftsplan für die TOO beschlossen. Und da stehen Summen, in den Jahresscheiben Summen sind dort aufgeführt. Und die Summen, die Sie jetzt in den Haushalt geschrieben haben, sind nicht identisch mit den Summen, die im Wirtschaftsplan TOO stehen.

Herr Bürgermeister Geier:

Es kann ja auch sein, dass im Wirtschaftsplan mehr reingeschrieben wird wie ...

Frau Dr. Wünscher:

Nein ...

Herr Bürgermeister Geier:

Weiß ich nicht ...

Frau Dr. Wünscher:

Ach, Herr Geier, das ist doch jetzt ... also wirklich ...

Herr Dr. Meerheim:

Die Zahlen in der Haushaltsplanung 25 für 26, 27, 28, stimmen nicht mit den Angaben überein, die den 26er Haushalt für diese Jahre bis 2029 drinstehen. Die Differenz kann sich jeder ausrechnen, was das bedeutet sind im ersten Jahr 200, dann 300, dann 600 und zum Schluss sind 900.000, die der TOOH sozusagen in den nächsten vier Jahren gestrichen werden sollen. Und da kann ich Frau Dr. Wünscher nur Recht geben, wenn das so einträte, wäre das ein gutes Recht des Landes zu sagen, wir machen mindestens dasselbe, wenn nicht wir verabschieden uns. Macht's gut, betreut euer Theater alleine.

Herr Raue:

Herr Kögler.

Herr Kögler:

Ich möchte dazu noch ergänzen, also selbstverständlich ist, gemäß des Theater-Oper-Orchester-Vertrages, der bis 2028 gilt, der Zuschuss zunächst so eingearbeitet worden. Dann ist man im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes so vorgegangen: Wir haben festgelegt, dass von den Beteiligungen insgesamt eine Zuschussreduzierung von 6 Millionen Euro zu erbringen ist. Und das hat man verteilt auf die Beteiligung und hat es eingetragen. Und durch eine Haushaltseinstellung entsteht noch lange kein Vertragsbruch und das ist dann auch nicht justiziabel, sondern das ist eine Haushaltseinstellung.

Herr Dr. Meerheim:

Wie ernst dürfen wir sie denn nehmen?

Herr Kögler:

Wie ernst kann man die Konsolidierungsbemühungen des Stadtrates nehmen? Das ist ein erster Aufschlag und das kann man in der Bewirtschaftung korrigieren. Das können wir jetzt in der Diskussion mit Ihnen ändern. Aber ein erster Aufschlag muss ja passieren. Und man muss sich auch dem Thema TOOH nähern für den neuen Vertrag ab 2029. Denn da laufen auch die Kosten ...

Herr Bürgermeister Geier:

Also danke, Herr Kögler. Das nehmen wir nochmal auf, das wird nochmal geprüft. Weil vertragskonform muss man schon sein.

Herr Raue:

Herr Kehr wieder? Und dann, Herr, Sie haben ja schon gesprochen, Herr Meerheim. Jetzt ist erst mal Herr Kehr wieder dran.

Herr Kehr wieder:

Dankeschön. Ja, jetzt kommt ja die nötige Schärfe in die Haushaltsdebatte. Ich hätte nur mal eine kurze Frage und zwar, denke ich mal an Frau Brederlow, da es ihr Fachbereich ist. Es geht da um die Einzelmaßnahme und zwar um die Einführung des Kinderpflegekonzeptes. Frau Wünscher? Dankeschön.

Herr Bürgermeister Geier:

Ruhe bitte.

Herr Kehr wieder:

Genau, einfach um die Einführung des Kinderpflegekonzeptes 2026. Da haben wir durch eine Übernahme von mehr Pflegepartnerschaften durch Pflegeeltern, versprechen Sie sich da insgesamt 10 Millionen Euro, wenn ich das richtig sehe. Wie sicher sehen Sie denn das,

beziehungsweise auf welcher Grundlage fußt denn das? Also, nur weil man ein Konzept geschrieben hat, heißt es ja nicht, dass es auch so eintritt.

Herr Raue:

Frau Brederlow.

Frau Brederlow:

Wir sind ja eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme und das ist genauso ein Punkt, wo man nur so rangehen kann. Wir erstellen ein Konzept, wissen, was Pflegeeltern dann über dieses Konzept auch bekommen sollen. Es ist ja kalkuliert und verglichen diesen Preis natürlich auch mit einer Wohngruppe. Also ein Kind, was in einer Wohngruppe ist, ist deutlich teurer über die vielen Jahre. Und das ist ja auch tatsächlich dieser Zeitraum. Natürlich müssen wir die Eltern dann auch noch gewinnen, die das mitmachen. Das ist klar. Aber ich sage Ihnen, Herr Kehr wieder, wenn man bestimmte Absicherungen für die Personen auch macht, und wir reden hier von jungen Kindern, sehr jungen Kindern, wo die Leute, die die Kinder in Pflege nehmen, tatsächlich auch teilweise zu Hause bleiben müssen. Was bisher nicht mit abgegolten wird. Wenn das künftig mit abgegolten wird, sehe ich schon eine Chance, dort auch mehr Eltern zu finden. Natürlich ist das eine Prognose. Ob das hundertprozentig so eintritt, kann niemand hundertprozentig garantieren. Aber über den langen Zeitraum ist es nicht unwahrscheinlich.

Herr Raue:

Ja, bitte, Herr Kehr wieder.

Herr Kehr wieder:

Ja, das ist halt genauso ein Punkt. Wir sind wieder im Haushaltskonsolidierungskonzept und natürlich treffen wir da Prognosen. Aber wenn ich dann, Entschuldigung, dass ich auf die Aussage von Herrn Kögler nochmal in Bezug nehmen muss, wie ernst kann man die Konsolidierungsbemühungen des Stadtrats nehmen? Also wir arbeiten ja anscheinend alle nur mit Projekten und Konzepten. Und da habe ich jetzt wenig konkrete Zahlen in diesem Konsolidierungskonzept, die auch belastbar sind. Und deswegen erlauben sie durchaus, dass wir da kritische Nachfragen stellen und gerade wenn es um die TOOH geht, wir haben jetzt zugesichert, dass sie es prüfen. Natürlich kommen da von uns kritischere Nachfragen, vor allen Dingen, wenn wir dann hier 2,5 Millionen Euro pro Jahr sehen, die auf, ich will es nicht böse machen, aber auf einer PDF stehen.

Frau Brederlow:

Also es geht ja auch nicht darum, kritische Nachfragen zu stellen. Das ist ein Versuch in dem Bereich HZE gegenzusteuern. Was anderes ist es nicht.

Herr Raue:

Okay, gut. Herr Meerheim.

Herr Dr. Meerheim:

Ich wollte jetzt auch gar keine Schärfe in die Diskussion bringen. Aber man darf, glaube ich, schon mal nachfragen, wenn eine Zahl im Haushalt steht, ob das ernst gemeint ist oder nicht, was da drinsteht. Und dann gehe ich davon aus, dass es ernst gemeint ist, dass es drinsteht. Und wenn mir dann hier erklärt werden will, dass das alles bloß so Pi mal Daumen ist ... Nee, der Haushalt ist für uns erstmal die Grundlage der Diskussion. Punkt. Also sind die Zahlen, die da drinstehen, auch ernst zu nehmen. Oder wenn Sie sie da reinschreiben mit einer anderen Absicht, dann nehmen Sie sich ja selber nicht ernst. Das wäre schlecht für diese Stadt und das wünsche ich mir nicht und das hoffe ich auch nicht, dass es so ist. Ich will nur sagen, es betrifft ja auch nicht nur die TOOH. Wir haben einen Bäder-Finanzierungsvertrag. Die Bäder sind genauso davon betroffen. Wir haben einen Vertrag zum Nachwuchsleistungszentrum. Das Leuna-Chemiestadion ist mit dem

Nachwuchsleistungszentrum davon betroffen. Wir haben allerdings auch Beteiligung, die einen dicken Aufwuchs kriegen, wo nicht an eine Beteiligung zur Haushaltskonsolidierung gedacht wurde, sondern wo es halt, also, ich will das nicht in Abrede stellen. Ich will nur sagen, soweit das so getan wird, da werden alle gleich behandelt. Nee, es werden schon Schwerpunkte gesetzt und da kann man ja auch dazu stehen. Ich will das gar nicht kritisieren. Aber dann soll man dieses Mäntelchen wegnehmen „Alle werden gleich behandelt“. Nein, es werden welche so und andere so behandelt. Und da gibt es gegebenenfalls gute Gründe dafür. Die kann man auch haben. Aber bitteschön nicht mit diesem Mäntelchen bedecken, was nicht stimmt, was nicht über alle hängt. Und deswegen würde ich auch darum bitten, dass wir, wenn wir nämlich solche Kürzungen vorsehen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für diese Bereiche, die wir vergleichsweise sich anschaut. Es ist schon ein bisschen Mühe, man muss sich den 25er angucken und den 26er und jeweilige Beschlusslage, dann die Zahlen vergleichen, weil keine Texte in dem 26er zur Änderung drunter stehen, die dieses erklären könnten. Man sucht sich also schon, man muss schon mal ein bisschen was tun, aber ist egal. Was ich sagen will, ist, dass man sich mit den anderen auch beschäftigt und mal guckt, was dann notwendig wäre, wenn es dazu käme, was wäre denn zu tun? Es müssten Verträge geändert und angepasst werden. Möglicherweise Satzungen mit einem einfachen Haushaltsbeschluss ist es ja nicht getan. Und da fließt noch kein Geld. Auch nicht von A nach B. Und dann erst ab dem Zeitpunkt, ab dem Verträge geändert werden. Also Leute, das ist ein bisschen schludrig, will ich damit sagen. Und hat nicht Hand und Fuß. Wenn ich sowas vorhabe, dann bitte ich erstens um Ehrlichkeit im Haushalt. Die war nicht gegeben, man musste schon erheblich gucken. Für einen Newcomer kann ich mir schon vorstellen, die das Geschäft nicht kennen, ist das schon ein bisschen schwierig zu verstehen und zu finden, vielleicht auf den ersten Ruck. Da hätte ich mir gewünscht von der Verwaltung, dass hier schon mal ein paar Erklärungen dazu mehr gegeben worden wären bei der Aufstellung der Einzelmaßnahmen im Haushaltskonsolidierungstabelle Und dann, wie gesagt, sollte es auch untersetzt sein mit entsprechenden Beschlussvorlagen. Bei der Hundesteuer, bei der Vergnügungssteuer haben sie es da auch gemacht. Da haben sie uns sogar, bevor der Haushalt da war, damit bombardiert. War ein bisschen unglücklich, aber da liegt wenigstens was vor. Bei diesen Vorschlägen null. Tut mir leid, so kann man nicht miteinander umgehen.

Herr Raue:

Okay, ich hätte dann auch noch ein paar Fragen. Also abstimmen können wir ja heute nicht noch. Aber mich würde mal interessieren, also diese Hilfen zur Erziehung, das ist ja wahnsinniger Kostenaufwuchs in Summe haben wir ja im letzten Haushalt über 80 Millionen. Das wird ja dieses Jahr auch wieder so sein. Und keiner weiß, ob wir da am Ende bleiben. Meine Frage ist eigentlich, wie, also wie kommt das zu einer fast Verdopplung? Das ist das, wo man einfach so aus Stadtrat-Sicht sich nicht mehr mal selber erklären kann. Also betrifft es so viele Kinder in Halle, die plötzlich diese Leistung benötigen oder hat man da als Stadt auch einen Ermessensspielraum? Ich frage das jetzt mal ganz unbedarft, zu sagen, ja, hier greife ich jetzt ein und dort muss ich jetzt nicht per Gesetz eingreifen. Hat man da einen Spielraum?

Frau Brederlow:

Man hat keinen Spielraum. Das ergibt sich schon aus Grundgesetz Artikel 6. Der Staat muss eingreifen, wenn bestimmte Leistungen da nicht erbracht werden können von den Eltern, wenn die dazu nicht in der Lage sind, nur eine Gefahr für die Kinder eintritt. Und diese, wenn sie die Medien aufmerksam beobachten und verfolgen, ist das ein bundesweiter Trend, dass das zunimmt. Das ist auch so gewollt vom Gesetzgeber, muss man ehrlicherweise sagen. Das SGB VIII ist in den letzten 20 Jahren gerade an der Stelle, was den Kinderschutz angeht, verschärft worden, extrem verschärft worden mit vielen Aufgaben für die Kommunen. Das ist ja auch unsere Kritik gegenüber dem Bund. Der Bund finanziert ja an der Stelle nicht mit. Das ist also der eine Punkt und wir haben keinen Ermessensspielraum, ob wir was tun. Wir haben einen Ermessensspielraum, was wir an der Stelle für eine Hilfe geben. Und da ist

jetzt tatsächlich der Abteilungsleiter, der, der das nochmal kurz erklärt, weil eigentlich bräuchte man den ganzen Tag, um das zu erklären.

Herr Fritsch:

Ja, es wird jeder Fall im Einzelfall geprüft. Jeder. Mit mindestens sechs Augen geht es um die angemessene Maßnahme. Da sind wir sogar erfolgreich, was die Konsolidierung von Fallzahlen betrifft. Allerdings sind in den letzten fünf Jahren die Kosten explodiert. Also wir haben, wer sich den Verbraucherpreisindex anguckt, sind da in den letzten fünf Jahren 22 Prozent Kostenaufstieg dazugekommen. Und das multipliziert sich natürlich bei Heimgruppen nochmal mehr. Wir haben also Heimgruppen, in denen Kinder und Jugendliche wohnen müssen, weil die Eltern das nicht können. Man kann sich das so vorstellen, dass die Betriebserlaubnisbehörde, das ist das Landesjugendamt, im Schnitt sagt, das müssen mindestens acht Personen sein, die Kinder in einer Wohngruppe betreuen. Und wenn sie dann die Kostensteigerung der letzten Jahre, also insbesondere die Tarifsteigerung, sich angucken, können Sie die mal acht multiplizieren. Die steigen sofort um das Achtfache an. Das heißt, wir haben, wenn Sie sich vorstellen, wir haben 2017 für einen Heimplatz noch etwa 4.000 Euro im Monat bezahlt und zahlen jetzt ca. 9.000 bis 10.000 Euro. So sieht es aus und das können Sie dann mit der Anzahl der Kinder multiplizieren. Also die Art und Weise der Kosten ist durch die Tarife, aber auch durch die Verbraucherpreisgeschichten wie Energie, wie Miete und so weiter extrem gestiegen. Das merken wir jeden Tag im Laden, dass wir mehr bezahlen als noch vor wenigen Jahren. Und das ist natürlich bei Kindern, die da über Tag und Nacht untergebracht werden, genauso. Das heißt, wir sind, was die Gesamtsituation betrifft, in Halle sehr erfolgreich. Die stationären Kapazitäten, die wir benutzen müssen, sinken. Das ist ein Gegenteil, den finden Sie in ganz Ostdeutschland nicht. Aber leider reißen uns die Kosten kolossal aus. Und dagegen können wir relativ wenig machen. Ich sage auch noch warum. Bundesweit gibt es zu wenig Heimplätze. Das heißt, der Mangel der Heimkapazitäten, dem Kind, was diese Hilfe braucht, unterzubringen, ist natürlich auch ein Kostentreiber, weil im Grunde, wenn wir den Heimplatz nicht bezahlen, bucht ihn ein Jugendamt aus Niedersachsen. Das heißt, wir können da wenig gegensteuern und wenig machen. Eine Idee ist tatsächlich zu sagen, stationäre Hilfen sind ja nicht nur Heimerziehung, sondern gegebenenfalls auch die Pflegeeltern. Deshalb haben wir da einen Hebel erkannt, mit dem wir steuern können. Und da sind wir ja am 17.12. auch im Stadtrat damit.

Herr Raue:

Aber diese Kostensteigerung lohnbezogen beispielsweise oder Unterbringungs- ... , die schreiben Sie ja normalerweise fort im Haushaltsplan. Also ich sage mal, im 26er ist ja sozusagen im Prinzip die Erhöhung für Gehälter und dergleichen. Die ist ja immer mit drei, vier Prozent mit drin in diesen Fortschreibungen für die nächsten Jahre. Das heißt, das wäre ja eigentlich geplant gewesen, zumindest zum Teil geplant gewesen. Aber wir haben ja jetzt so einen Aufwuchs, der so urplötzlich in so einer Menge ist, dass man das Gefühl hat, wenn ich das jetzt so lese, dass jedes zweite Kind aus Halle plötzlich in so eine Betreuung hineingerutscht ist. Sind das so viele Kinder jetzt mehr oder kann man da eine Zahl nennen?

Frau Brederlow:

Das sind nicht mehr, das hat er gerade gesagt. Wir sind eine der wenigen Kommunen in Ostdeutschland, die es geschafft hat, sich an der Stelle insofern zu konsolidieren, dass es keine so steigenden Zahlen sind, Fallzahlen sind. Herr Raue, bevor wir an der Stelle weiter diskutieren, empfehle ich Ihnen mal, sich die Jahresrechnungen der Stadt jedes Jahr vorzunehmen und mal zu gucken, in welchen Bereichen dann tatsächlich in der Jahresrechnung immer deutlich wurde, was mehr gebraucht wurde, dann ist vielleicht der Begriff dramatische Steigerung zu relativieren. Das ist eine große Steigerung ist, das ist es bundesweit. Das sind tatsächlich Kosten, die bundesweit ausufern. Und das gibt es auch tatsächlich seit vielen, vielen Jahren, seitens des Städtetages eine sehr deutliche Ansage an den Bund und auch an die Länder hier auch zu unterstützen und gegenzusteuern. Herr

Fritsch hat einen Bereich, die stationären Hilfen genannt. Einer, der tatsächlich explodiert ist in den letzten zehn Jahren, sind die Hilfen für Kinder mit seelischer Behinderung. Das betrifft in erster Linie die Begleitung Schulbegleitung beispielsweise. Da ist das Land Sachsen-Anhalt glücklicherweise jetzt mit dem neuen Bildungsminister dran, mal zu gucken, was kann man in den Schulen machen. Aber da ein Effekt kommt, werden sicherlich noch ein, zwei Jahre vergehen. Also ich würde empfehlen, da tatsächlich auch die Jahresrechnung sich anzugucken und dann zu gucken, wie ist denn die Steigerung tatsächlich.

Herr Raue:

Liebe Frau Brederlow, das habe ich jetzt gar nicht so richtig verstanden, wenn Sie sagen: „Wie können Sie von dramatischer Steigerung sprechen?“. Also wenn ich von 58 Millionen Euro pro Jahr plus 26, das ist ja quasi eine fast 50-prozentige Erhöhung. Und daran habe ich es festgemacht. Für mich ist das schon dramatisch, wenn Sie sagen, es ist nicht dramatisch und hat seine Gründe, die können wir jetzt tatsächlich offensichtlich nicht ausdifferenzieren. Aber da müssen wir tatsächlich mal ran. Also keine Ahnung, wie man da vielleicht die Unterbringung verändert oder aber die Fürsorge verändert. Aber ich weiß nicht, vielleicht ist da ja ein Ermessensspielraum, aber das sind ja Steigerungen, wir haben Schulsozialarbeit, es gibt ja eigentlich alles. Das macht ja den Eindruck, als würden die Familien bei uns in der Stadt kaputtgehen. Und da können wir auch nicht sagen, liebe Frau Brederlow, wir sind auf einem guten Weg, wir haben das alles im Griff, wir sind in der Konsolidierung. Das ist doch gar keine Konsolidierung, solche Mehrkosten. Auch wenn es eine gesetzliche Aufgabe ist, gar keine Frage, und es unsere Kinder sind.

Frau Brederlow:

Also bei der Zahl, die Sie gerade genannt haben, das ist die Planzahl für 25 gewesen, da haben Sie sich vielleicht noch nicht, das ist von 2024 angeguckt. Und der zweite, naja, ja, deswegen sage ich doch, gucken Sie sich das an. Und was Herr Fritsch hat es erklärt, und man darf hier auch nicht eins mit dem anderen vermischen. Mehr Schulsozialarbeit wirkt sicherlich unterstützend bei Schulerfolg sichern. Aber das trifft noch lange nicht die Familien, die in Leistungsbezug sind. Und ich habe vorhin ganz bewusst gesagt, wir haben das Phänomen seit vielen Jahren, dass es immer jüngere Kinder sind. Ich rede hier von Säuglingen, die tatsächlich in Obhut genommen werden müssen. Und die gehen noch nicht in die Schule.

Herr Raue:

Okay. Okay, vielen Dank erstmal. Ich habe ... Jetzt gucke ich erstmal. Herr Nistripke.

Herr Nistripke:

Im Haushalt steht etwas von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Heide-Süd. Das sind knapp 5 Millionen für 26 und 3 Millionen für 27. Und das Geld soll für den Riebeckplatz sozusagen benutzt werden. Genauer gesagt, die Überschüsse da raus. Ich habe mir erst mal überlegt, was ist da noch frei? Die Frage ist eigentlich, sind diese 5 Millionen ja schon sicher sozusagen oder ist das nur ein Hoffnungswert für die letzten Grundstücke, die da verkauft werden? Und wie hoch ist denn der Anteil, der von diesen Geldern, also nicht in der Erschließung von Heide-Süd geht, sondern der dann dem Riebeckplatz zugutekommt?

Herr Raue:

Frau Lütgert bitte.

Frau Lütgert:

Wir haben Anfang des Jahres die Entwicklungssatzung Heide-Süd aufgehoben, also die Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd ist abgeschlossen. Und in dieser Aufhebungssatzung, in der Vorlage dazu war auch eine Prognose bezüglich einerseits von Einnahmeresten, die wir in Heide-Süd haben, die als entwicklungsbedingte Einnahmen, solange die Entwicklungssatzung gegolten hat, nicht anderweitig zur Verfügung standen. Und natürlich

auch eine Einnahmeproggnose bezüglich der zusätzlichen, noch zu veräußernden Grundstücke. Das ist zwar nicht mehr viel, aber es gibt im Bereich 32 6, das ist der letzte südlich an den Park grünes Dreieck angrenzende Bereich Flächen. Und es gibt Flächen im Technologiepark, die noch vermarktet werden können und in den einzelnen Bereichen, in den einzelnen Wohnbereichen sind immer mal so an der einen oder anderen Stelle Grundstücke noch frei. Für die Jahre 2025 und 2026 sind wir gerade in den Verhandlungen, ist es so, dass die EVG als Treuhänder der Stadt die Entwicklungsmaßnahme bezüglich der Finanzen sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig prognostiziert und Wirtschaftspläne vorlegt. Ich glaube, im November ist der Wirtschaftsplan EVG mit auch den Angaben für Heide-Süd enthalten. Und die Zahlen, die jetzt im Haushalt enthalten sind, sind diejenigen, die eben im Zuge dieser Abstimmungen zur Entwicklung von Heide Süd mit der EVG erarbeitet wurden. Und wie bei vielen Themen, die wir heute hatten, ist es so, dass das eine Prognose ist, die auf der Tatsache beruht, dass das die Grundstücke sind, die wir noch veräußern wollen und wir natürlich auch da die Zielstellung haben, mit entsprechend zügigen Exposés und so weiter das anzuschieben. Soweit ich weiß, haben wir jetzt gerade auch recht erfolgreich. Da kann Herr Schneider dann mehr sagen. Recht erfolgreich zwei Grundstücke, größere Grundstücke wieder veräußern können und bereiten gerade auch die Ausschreibung für die nächsten vor.

Herr Raue:

Gut, dann hatte ich noch eine Frage und zwar so aus dem Kopf heraus, die Konzerthalle, die hat ja irgendwie eine Personalbetreuung und da sind 240.000 oder so drin. Und jetzt wollte ich mal fragen, sind das Hausmeisterstellen? Jetzt muss man gerade mal schnell suchen oder was sind das für Stellen, die da ... warten Sie, ich sage Ihnen den Betrag, 207.900., das ist Personalaufwendungen.

Frau Dr. Marquardt:

Das ist eigentlich, Sie gucken mich an, aber eigentlich ist es im OB-Bereich. Ich weiß nicht, ob Sie antworten möchten?

Frau Dr. Marquardt schaut Herrn Großer an.

Frau Dr. Marquardt:

Es sind vermutlich die zwei Menschen, die die Konzerthalle betreuen. Das heißt, sie kümmern sich um alle, die sich da einmieten und sie haben verschiedene Aufgaben. Aber ich weiß nicht, ob Sie das schriftlich beantworten möchten.

Herr Großer:

Da bin ich raus.

Herr Raue:

207.000, deswegen frage ich ja, sind zwei Menschen?

Frau Dr. Marquardt:

Das sind zwei Menschen, zwei Menschen, die Vollzeit arbeiten, und das ist sicherlich Arbeitgeberbrutto.

Herr Raue:

Okay. Okay, das ist in jedem Fall ein gutes Gehalt.

Zwischenrufe

Herr Bürgermeister Geier:

Frau Rensch, die ist für Stellenplan ...

Herr Raue:

Frau Rensch wird gerufen. Da ist sie. Jetzt geht's hier ums Geld, Frau Rensch.

Frau Rensch:

Hallo. Ja, hallo, guten Abend. Also bei Personalkosten muss ich jetzt ein bisschen passen, aber bei 206.000 Euro sind es mehr als zwei Stellen. Es sind in der Konzerthalle, ich habe jetzt einen Stellenplan explizit für das ist ja im Team Veranstaltungen mit aufgenommen im OB-Bereich, wo die Kollegen sind, sind es ja mehrere Stellen und für die Konzerthalle, glaube ich, sind es insgesamt sogar drei, die da arbeiten. Also von der Planung, der ganzen Veranstaltung, Technik, alles. Ich habe es wie gesagt, ich habe leider jetzt den Stellenplan konkret für die Konzerthalle nicht vorliegen. Könnte ich dann nochmal nachliefern, wenn das gewünscht ist.

Herr Raue:

Wäre gewünscht. Könnten Sie das schriftlich machen?

Frau Rensch:

Natürlich.

Herr Raue:

Wunderbar. Dann machen wir das so. Alles klar. Vielen Dank. Ich muss noch mal kurz gucken. Achso, ich weiß nicht, ob Sie im Büro des Oberbürgermeisters, da sind wir tatsächlich noch, da gibt es eine Steigerung in der Position 1.11101 auf 1,2 Millionen. Und das ist eine Steigerung von 20 Prozent, was jetzt erstmal unüblich für eine allgemeine tarifäre Lohnsteigerung ist. Meine Frage ist, arbeiten mehr?

Zwischenrufe

Herr Raue:

Weiß das jemand? Frau Rensch?

Frau Rensch:

Also ich kann jetzt zu Stellen was sagen, aber Personalkosten müsste ich jetzt gucken. Das macht Fachbereich Personal. Also da. Könnte ich zuarbeiten.

Herr Raue:

Das würde so reichen. Ich muss ja meine Fragen stellen.

Frau Rensch:

Na? Nee, ist in Ordnung.

Herr Raue:

Ganz kleiner Moment, Herr Dr. Lochmann. Dann bin ich nochmal im Geschäftsbereich OB und das sind sonstige ordentliche Aufwendungen. Und die sind jetzt mit 7 Millionen Euro eingetragen und fallen dann allerdings wieder auf 5,4 Millionen Euro zurück. Also wir haben auch dort, ich sage mal, mehr Aufwendungen als ich sag mal, erwartbar wären. Ich sage es jetzt einfach mal, die Nummer ist jetzt GB 26, so habe ich mir das jetzt ... Das sind die Jahre 24, 25. Also eine kräftige Steigerung von vier auf sechs ...

Herr Bürgermeister Geier:

Wir nehmen sozusagen diese Schlüsselungen auf und würden das dann zuarbeiten.

Herr Raue:

Ja, das ist in Ordnung. Ja. Also es wundert mich auch. Okay, dann noch eine Frage, Amtsblatt. Da gehen wir 20.000 Euro runter. Da wollte ich nur mal fragen, haben wir da eine

geringere Auflage? Herr Großer bitte.

Herr Großer:

Bei dem Amtsblatt haben wir folgende Überlegung gehabt, dass wir das Amtsblatt nicht mehr austragen, sondern dass wir dort einsparen und das Amtsblatt in allen öffentlichen Gebäuden vorhalten, sodass wir also dort auch nochmal ein bisschen was einsparen können.

Herr Raue:

Gut, okay. Es ist jetzt nicht so optimal die Lösung, weil ja viele sozusagen gerne in ihrer Kaufhalle das Amtsblatt ... Früher wurde es ja mal zugestellt, das war vor Ihrer Zeit bei uns. Das wurde ja dann schon mal eingespart. Und wenn wir das drastisch reduzieren, dann fällt das für die Bürger eigentlich immer schwerer. Da fährt ja keiner hierher oder nach Neustadt.

Herr Bürgermeister Geier:

Wie lesen Sie denn das Amtsblatt?

Herr Raue:

Ja, ich lese es online. Aber ich. Ja, bitte und dann Herr Dr. Lochmann.

Herr Schachtschneider:

Herr Großer, das stimmt nicht so ganz, denn in den Ausführungen steht drin, dass die Verteilung künftig durch die MZ erfolgt. Und dass die das gratis macht, kann ich mir ehrlich gesagt nicht vorstellen. Also müsste es theoretisch teurer werden, trotz reduzierterer Auflage.

Herr Raue:

Herr Großer?

Herr Großer:

Also hier würde ich jetzt nochmal die Frau Sowoidnich dazu nehmen, die kann das besser beantworten.

Frau Sowoidnich:

Ja, das ist richtig, das steht in der Maßnahme so drin, aufgrund der sinkenden Abnahmeexemplare konnte das reduziert werden. Die Verteilung soll sich auch ändern. Und das wurde schon bei der Ausschreibung, die jetzt quasi anstand, auch schon entsprechend so berücksichtigt. Deswegen ist das eine Einsparung, von der wir gesichert so ausgehen können, weil sie einfach auch dem Bedarf so entspricht. Und deswegen ist das so von dem Bereich auch als möglicher Weg hier vorgeschlagen worden. Naja, die Abnahmeexemplare von 20.000 konnten eben auf 10.000 reduziert werden, weil die Nachfrage ja nicht da war. Der Bedarf war ja nicht da. Und die Lieferung soll über die MZ erfolgen, weil das jetzt, das müssten wir nochmal nachreichen, da stecke ich im Detail nicht drin, aber kostengünstiger wohl so ist. Und deswegen ist es so angedacht worden und ist auch bei der Ausschreibung, die jetzt letztens war, auch schon so im Ergebnis berücksichtigt worden, beziehungsweise rausgekommen. Aber wir können das gerne, wenn da noch Fragen offen sind, dann können wir das gerne nochmal dezidiert, begründen und nachreichen. Dann nehmen wir das mit, das ist überhaupt kein Problem.

Herr Raue:

Ja, ich hätte nochmal eine Anregung dazu. Also ursprünglich war ja das Ziel nicht, dass das Amtsblatt nur in städtischen Gebäuden liegt, sondern dass das auch in Supermärkten und dergleichen ausliegt. Und war sicherlich auch, ja. Aber das ist immer weniger geworden. Und da ist es jetzt so, in manchen Supermärkten liegt die ab einem bestimmten Tag eben gar nicht mehr. Ich nehme nicht an, dass sie weggeräumt wird. Und vielleicht in anderen

Supermärkten bleibt sie liegen. Also die Frage wäre schon an der Stelle kleinen Moment, ob man das nicht anders verteilen kann, weil sonst erreicht man immer weniger Bürger. Und wir wollen ja transparent sein. Also die Stadt hat ja eine Informationspflicht. Und Moment, ja, gleich. Die Stadt hat also sozusagen eine Informationspflicht und dieser muss sie natürlich am Ende auch nachkommen. So.

Herr Dr. Lochmann:

Also ich stelle jetzt den Antrag auf Abbruch der Debatte. Ich wollte vorher eigentlich nur eine Bitte formulieren, weil im Moment werden diese Fragen extrem kleinteilig, wenn man auf dieser Mini-Ebene hier einfach weiter diskutieren wollen. Ich habe von der Sorte Fragen 20 auf meiner Liste. Ich kann gerne die 20 Fragen stellen. Dafür gibt es nämlich diese Fragenblätter. Ich weiß nicht Herr Raue, ob Sie dieses Verfahren kennen, was wir jedes Jahr machen. Es ist jedes Jahr dasselbe. Detailfragen zum Haushalt kann man stellen über die Fragenblätter. Die werden dann schriftlich beantwortet, dann kriegt man eine lange Liste, wo jeder alle Fragen und alle Antworten bekommt. Das ist völlig unsinnig, jetzt auf dieser Ebene zu diskutieren oder Fragen zu stellen. Wir haben über Grundsatzfragen diskutiert, dazu ist die Runde da, weil das kann ich übers Fragenblatt nicht formulieren, aber solche Fragen kann ich übers Fragenblatt stellen. Und deswegen stelle ich jetzt den Antrag auf Abbruch der Debatte für heute. Ja, gut. Oder auch Vertagung. Abbruch der Debatte und Vertagung, also ohne Abstimmung.

Herr Raue:

Herr Dr. Lochmann, das können Sie natürlich machen. Ihre Einleitung war natürlich ein bisschen widersinnig, weil häufig wird uns vorgeworfen, also insbesondere mir vorgeworfen, dass ich zu grob, ja, zu grob was weiß ich Fragen aufwerfe und hier diskutiere. Und wenn es dann aber um städtische Belange geht, brechen wir die Debatte ab. Also der Finanzausschuss ist natürlich schon dafür da. Sie haben sicherlich recht, wir müssen nicht ins Kleinste gehen. Da bin ich bei Ihnen. Aber die Frage ist natürlich, wir haben noch ein paar Tagesordnungspunkte, die im Prinzip verbunden sind mit Tagesordnungspunkt 7. Das sind die ganzen Steueranträge und dergleichen, die noch drankommen. Wollen Sie die jetzt alle mitvertagen? Wie soll das werden?

Herr Dr. Lochmann:

Nein.

Herr Raue:

Also ja, das Problem ist, wir vertagen die jetzt mit, sprechen nicht drüber und dieser Finanzausschuss tritt vor die Bürger und sagt, wir debattieren das alles, wir besprechen das in mehrfacher Lesung und dann vertagen wir es einfach. Das ist ja nicht Sinn und Zweck der Sache. Diese mehrfachen Vorlagen, Herr Dr. Lochmann, zur Information sind einfach dafür, dass man sich auch an Lösungen rantastet, dass man das miteinander diskutiert und dass man dann irgendwie auch ein Fazit zieht und dass man dann vielleicht einen Haushaltsplan auch nochmal ändert. Entweder per Antrag der Fraktion oder eben durch Erkenntnis der Verwaltung. Das meine ich.

Herr Dr. Lochmann:

Dazu haben wir ja ...

Herr Raue:

Ja, Moment. Wir sind im Geschäftsordnungsverfahren. Wir müssen es jetzt abstimmen.

Herr Dr. Lochmann:

Dazu haben wir ja einen weiteren Termin. Und außerdem geht es um die Kleinteiligkeit. Wir haben ein Verfahren zum Haushalt. Und dazu gehört, dass die Detailfragen jetzt schriftlich gestellt werden und später die Antworten natürlich nochmal diskutiert werden können. Und

deswegen wollte ich jetzt abbrechen, diese Debatte über diesen Kleinkram, diese kleinen Nachfragen, die man auch schriftlich fragen kann.

Herr Raue:

Wir haben jetzt allerdings diesen einen Geschäftsordnungsantrag. Sie dürfen sprechen ...

Herr Eigendorf:

Es gibt eine Geschäftsordnung.

Herr Raue:

Ja, es gibt eine Geschäftsordnung, den müssen wir eigentlich abstimmen. Und deswegen machen wir das jetzt einfach. Alle haben verstanden, was Herr Dr. Lochmann meint. Tagesordnungspunkt 7, Vertagen. Und Herr Dr. Lochmann, sagen Sie nochmal für alle, dass wir wissen, also 7, 7.1, die ganzen 7er Punkte oder was?

Zwischenrufe

Herr Raue:

Haushaltsrelevant sind alle Steuerfragen, das ist alles haushaltsrelevant. Also wir haben da tatsächlich die Hundesteuer, wir haben die Zweitwohnraumsteuer, wir haben die Festsetzung der Realsteuersätze. Also bis im Prinzip 7.8., nee ... Also beträfe das 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5.
...

Herr Dr. Lochmann:

Das habe ich nicht gesagt. Nein, das habe ich nicht gesagt.

Herr Raue:

Was wollen Sie vertagen?

Herr Dr. Lochmann:

Ja, wir sind in Punkt 7.1. Und den will ich, habe ich gesagt, Abbruch der Debatte und Vertagung. Das ist ja unbenommen. Da kann gar jemand anderes für die anderen Dinge auch nochmal auch eine Vertagung beantragen. Aber ...

Herr Raue:

Wir stimmen 7.1 ab.

Herr Dr. Lochmann:

Ich habe jetzt nur einen Antrag für 7.1 gestellt und dann den Rest ...

Herr Raue:

Alles klar. Gut, wer ist für die Vertagung des Tagesordnungspunktes 7.1. Bitte um Aufmerksamkeit. Hallo, wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren. Wer ist also jetzt für die Vertagung des Tagesordnungspunktes 7.1? Bitte um Handzeichen. Gut, wegen mir, ich bin dann auch dafür. Also sind das dann Neun. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Zwei Stimmenthaltung. So. Okay.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 7.2 **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) Vorlage: VIII/2025/01359**

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag, alle noch offenen Tagesordnungspunkte unter 7. zu vertagen.

Herr Eigendorf äußerte seine Unterstützung für den Geschäftsordnungsantrag.

Herr Bürgermeister Geier wies ausdrücklich darauf hin, dass bei Vertagung des TOP 7.2 das Risiko sehr groß ist, dass die geänderten Regelungen nicht fristgerecht ab 01.01.2026 umgesetzt werden können.

Frau Dr. Wünscher hielt an dem Geschäftsordnungsantrag fest.

Herr Raue bat um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis

Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

zu 7.3 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: VIII/2025/01357

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

zu 7.4 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

zu 7.5 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung.

zu 7.6 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01410

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale).

zu 7.7 Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00883

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der „Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale).“

zu 7.8 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) (siehe Anlage).

zu 7.9 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

zu 7.10 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung – hier: Förderung des Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und des Peißnitzhaus e.V.
Vorlage: VIII/2025/00972

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer

- Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
 3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
 4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
 5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
 6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
 7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01588**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. **Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Literaturhaus Halle (Saale) e.V. (Betreiben des Literaturhauses Halle) in Höhe von 60.000 €.**
7. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
8. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, Corax e.V., der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V., ~~und~~ dem Peißnitzhaus e.V. **und dem Literaturhaus Halle (Saale) e.V.** abzuschließen.

**zu 7.10.2 Änderungsantrag des Stadtrates Tim Kehr wieder (FDP) zum Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur institutionellen Kulturförderung (VIII/2025/00972)
Vorlage: VIII/2025/01049**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für den Kunstverein Talstraße e.V. (Jahresprogramm der Kunsthalle "Talstraße") in Höhe von 100.000 €.
2. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Women in Jazz gGmbH (jährliches Festivalprogramm) in Höhe von 25.000 €.
3. ~~Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für Corax e.V. (Betreiben von Radio Corax) in Höhe von 25.000 €.~~
4. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für die Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. (jährliche Finanzierung Chorarbeit, Proben und Auftritte) in Höhe von 15.000 €.
5. Der Stadtrat beschließt für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 die Gewährung einer Zuwendung für das Peißnitzhaus e.V. (Jahresprogramm) in Höhe von 30.000 €.
6. Die Auszahlung erfolgt für den o.g. Zeitraum aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Zuwendungsverträge für die Jahre 2026 bis 2030 mit dem Kunstverein Talstraße e.V., der Women in Jazz gGmbH, ~~Corax e.V.~~, der Robert-Franz-Singakademie Halle e.V. und dem Peißnitzhaus e.V. abzuschließen.

**zu 7.11 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet den Beitritt der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt zum Bündnis „Neustadt in Europa“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle für den Beitritt notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Es wird angeregt, dass die Stadt Halle (Saale) sich im Zuge des Beitritts für die Ausrichtung des Neustadt-Treffens im Jahr 2031 in Halle-Neustadt bewirbt.

**zu 7.12 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Steigerung der Angebote bei offenen Ausschreibungen der Verwaltung Vorlage: VIII/2025/01503

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle (Saale) fordert die Stadtverwaltung auf, den Wettbewerb um öffentliche Aufträge der Stadt Halle (Saale) durch die folgende öffentliche Informationskampagne zu steigern:

1. Auf der Vergabeplattform der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, ist eine geeignete Stelle zu schaffen, in welcher regelmäßig veröffentlicht wird welcher Auftrag vergeben wurde, für den es nur einen einzigen Bieter gab.
2. In allen Ausschreibungen der Stadt Halle, die turnusmäßig in ähnlicher Form wiederkehrenden und für die in der Vergangenheit jeweils nur ein einziges Angebot einging, ist an hervorgehobener Stelle darauf hinzuweisen, dass bei der letzten Vergabe der Zuschlag erteilt wurde, obwohl es nur einen einzigen Bieter gab.
3. Auf der Homepage der Stadt Halle und in allen Druckerzeugnissen, auf die die Stadt redaktionellen Zugriff hat, öffentlich zu informieren, wenn ein Auftrag ausgeschrieben wurde, für den es in der Vergangenheit nur einen einzigen Anbieter gab.

zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Ladebordsteinen zum Ausbau der Elektromobilität in Halle Vorlage: VIII/2025/01303

Herr Eigendorf führte in den Antrag seiner Fraktion ein. Er begründete den Vorstoß damit, dass diese Technologie besonders für eng bebaute und denkmalgeschützte Quartiere wie die südliche Innenstadt oder das Paulusviertel geeignet ist. Er bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Raue** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern das Konzept sogenannter Ladebordsteine für eine Pilotumsetzung in Halle (Saale) geeignet ist, insbesondere in dicht besiedelten Quartieren mit geringer Stellplatzverfügbarkeit im öffentlichen Raum;
2. die technischen, planerischen und finanziellen Voraussetzungen für die Erprobung von Ladebordstein-Systemen zu ermitteln, insbesondere unter folgenden Aspekten:
 - o Einbau- und Betriebskosten je Standort,
 - o Genehmigungsfähigkeit in denkmalgeschützten Bereichen,
 - o Integration in bestehende Netz- und Lastmanagementsysteme,
 - o mögliche Kooperationen mit den Stadtwerken Halle oder anderen Anbietern,
 - o Fördermöglichkeiten durch Bund, Land oder EU;
3. geeignete Straßenzüge oder Quartiere für eine mögliche Pilotumsetzung zu identifizieren, **um in Bereichen mit besonders hohem Platzdruck den öffentlichen Raum durch die platzsparenden Ladebordsteine gezielt zu entlasten;**
4. die Ergebnisse in die laufende Beratung und Umsetzung des E-Mobilitätskonzepts der Stadt Halle (Saale) einfließen zu lassen;
5. dem Stadtrat bis zur Sitzung im Dezember 2025 **Januar 2026** über die Ergebnisse zu berichten.

zu 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit **Vorlage: VIII/2025/01304**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Rahmen der kommunalen Verkehrssicherungspflicht** ein Sofortprogramm zur Sicherheit von Radwegen in der Dunkelheit zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen, **um mögliche Rechtskosten zu vermeiden.**

Das Sofortprogramm soll folgende Punkte berücksichtigen und sicherstellen:

1. Die Sichtbarkeit aller auf Radwegen aufgestellten verkehrsrechtlichen Hinweise, **die eine Gefahr darstellen**, auch bei Dunkelheit. Das betrifft insbesondere:
 - a. reflektierende Streifen an Pollern;
 - b. reflektierende Streifen an Schildern und Masten, die in oder direkt an Radwegen stehen;
 - c. reflektierende Streifen bei Verkehrsschildern auf gemeinsamen Geh- und Radwegen, auf denen das Schild in der Regel als Trennung in der Mitte der Geh- und Radwege steht;
 - d. die Sichtbarmachung von Absperrgittern und anderen festen Hindernissen mit reflektierenden Warnfarben.
2. ~~Baustellen auf Radwegen sind mindestens zwei Wochen vorher im Baustellenkalender der Stadt anzukündigen und insbesondere bei Dunkelheit oder Dämmerung durch geeignete Maßnahmen – etwa Beleuchtung und reflektierende Markierungen – eindeutig kenntlich zu machen. Baufahrzeuge sind analog zu den Vorgaben im Straßenverkehr so~~

- ~~abzustellen, dass eine Gefährdung von Radfahrenden ausgeschlossen wird.~~
3. Eine regelmäßige Befahrung und Kontrolle der Sicherheit der Radwege. Dies kann z.B. im Zuge der Reinigung der Radwege durch Sichtkontrolle erfolgen. ~~Die Befahrung wird fotodokumentiert und diese Dokumentation der Öffentlichkeit auf digitalem Wege zur Verfügung gestellt.~~
 4. ~~Verkehrsschilder, die den Radverkehr betreffen, sind so aufzustellen, dass sie für Radfahrende frühzeitig und gut erkennbar sind. Die Platzierung soll dabei möglichst neben dem Radweg erfolgen, um eine klare Sichtbarkeit zu gewährleisten und den Radverkehr nicht durch Hindernisse im Fahrbereich zu beeinträchtigen.~~

**zu 8.4 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Unterstützung von
Gewerbetreibenden bei Baustellen – Nachverhandlung des
Werbenutzungsvertrags
Vorlage: VIII/2025/01424**

Herr Kehr wieder berichtete, dass der Antrag in eine Anregung umgewandelt wurde.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Konzessionär des Werbenutzungsvertrags, der Ströer DSM GmbH, in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, den bestehenden Werbenutzungsvertrag so zu ergänzen, dass Gewerbetreibende, die durch städtische Baumaßnahmen in ihrer Sichtbarkeit und Erreichbarkeit beeinträchtigt sind, für die Dauer der Maßnahme unbürokratisch und kostenfrei Werbemittel im öffentlichen Raum im direkten Umfeld der Baustelle anbringen dürfen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte verhandelt werden:

1. Die betroffenen Gewerbetreibenden erhalten das Recht, für die Dauer der Baustelle eigene Werbemittel (z. B. Banner, Aufsteller, Hinweisschilder) im Bereich der Baustelle oder in unmittelbarer Nähe ihres Betriebes anzubringen.
2. Für diese temporären Werbemaßnahmen entfallen Gebühren und Genehmigungserfordernisse gegenüber der Stadt und der Ströer DSM GmbH.
3. Art, Umfang und Standorte der Werbemittel haben den Anforderungen der Verkehrssicherheit, des Fußgänger- und Straßenverkehrs sowie des Stadtbildes zu genügen.
4. Für diese Werbemaßnahmen ist weder ein Genehmigungs-, Anzeige- noch Meldeverfahren erforderlich.

zu 9 Mitteilungen

**zu 9.1 Controllingbericht mit Stand 30.09.2025
Vorlage: VIII/2025/01844**

Herr Raue informierte, dass die Mitteilung zum TOP 9.1 Controllingbericht mit Stand 30.09.2025 im Session hinterlegt ist und zur Kenntnis genommen werden kann.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 11 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Raue** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Lisa Leluk
Protokollführerin